

### III Die Herrschaft Nephin

#### 1 Raynouard I. von Tortosa und Nephin

Seigneurs von Nephin lassen sich erst ab 1163 sicher feststellen (unten S. 74). Aber 1115/1116<sup>347</sup> machte Bischof Pontius von Tripolis nach dem Vorgang seines Amtsvorgängers Arbert (1103/1105–1110/1112) und auf Betreiben des päpstlichen Legaten Bischof Berengar von Orange (1115/1116) den Johannitern eine Schenkung von Zehnten und Parochialrechten, was Papst Paschal II. (1099–1118) bestätigte.<sup>348</sup> Unter den bischöflichen Zuwendungen waren *decimas omnes totius terre, quam tenuit Guillelmus Rostagni et post eum possedit Pontius de Mezenes a castro scilicet Gaucefredi de Agolt nominato usque ad Calamonem*, sowie eine dortige Pfarrkirche ... *omnesque alias ecclesias, que intra fines illius suprascripte terre sunt, que fuit Pontii de Medenes*. Richard hat in Wilhelm Rostagnus und Pontius von Medenes sicher zu Recht die ersten Lehnsträger in jenem Gebiet gesehen, das später zur Seigneurie von Nephin wurde.<sup>349</sup> Calamon lag bei Nephin (oben S. 12), die Burg Gaufrids von Agolt ist nicht sicher identifiziert, wird aber auch in dieser Gegend gesucht.<sup>350</sup> Vermutungsweise schlug Richard vor, Wilhelm Rostagnus zu identifizieren mit jenem Mann, der ca. 1129 Bernhard Aton IV., dem Vizegrafen von Nîmes und Bezier, ein Sicherheitsversprechen für die Burg Bernis (Département Gard, Arrondissement Nîmes) gab,<sup>351</sup> und in seinem Nachfolger Pontius von Medenes jenen Bermond von Medents zu sehen, der 1163 ein Ritter im Château des Arènes in Nîmes war.<sup>352</sup> Diese Gleichsetzungen sind natürlich keineswegs sicher und beruhen letztlich darauf, daß Rüdts-Collenberg in den Medenis = Meynes jene provenzalische Familie sah, die im Osten zu Herren von Maraclea und Nephin aufstieg. Ich habe dies oben S. 10 f. referiert, es aber ganz offen gelassen, ob es zutrifft.<sup>353</sup>

---

**347** Zur Datierung siehe ANTWEILER, Bistum Tripolis, S. 37.

**348** RRH Nr. 88; HESTAND, Vorarbeiten, Bd. 2, S. 198 Nr. 2 (Bestätigung durch Calixt II. vom 19. Juni 1119). Die Bestätigung durch Paschal II. ist ebenso verloren wie die bischöfliche Schenkung, die nach RRH Nr. 88 registriert ist in RRH Nr. 78.

**349** RICHARD, Comté de Tripoli, S. 75. DERS., Questions de topographie, S. 56 mit Anm. 2.

**350** Agolt als französischer Herkunftsort ist vermutlich Goult, Département Vaucluse, Arrondissement Apt. DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 9 mit Anm. 8 vermutete die Burg Gaufrids in Samâr Jubayl (Smâr Jbail auf der Libanonkarte 1:50000; Lebanon Grid 147/253), wenige Kilometer südöstlich von Batrûn. RICHARD, Comté de Tripoli, S. 75 sah darin zunächst die Burg von Batrûn selbst, später suchte er sie bei oder in Ras Chekka (Lebanon Grid 147/264; DERS., Questions de topographie, S. 56), also nördlich von Batrûn und näher an Nephin als die Lokalisierung von Deschamps.

**351** TEULET, Layettes, Bd. 1, S. 45 Nr. 59.

**352** Ebd., Bd. 1, S. 87 Nr. 179.

**353** RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 303 hat eine andere Identifizierung vorgenommen, die aber selbst er mit drei Fragezeichen versah. Er schlug vor, in Pontius de Medenes einen gleichnamigen Mann zu sehen, der im November 1146 in den Templerorden eintrat und dem Orden bei dieser Gelegenheit ein Viertel der Burg in Meynes und die halbe Burg Montfrin (Département Gard, Arrondissement Nîmes) schenkte; D'ALBON, Cartulaire du Temple, S. 258 Nr. 411. Das ergibt aber eine sehr

Einer der Söhne Wilhelms Raynouard, des Stammvaters der Familie im lateinischen Orient, war *Rainoardus filius eius* (scil. Wilhelms Raynouard), der 1151 als *dominus Tortose* zusammen mit seinem Vater Wilhelm Raynouard als Zeuge in zwei Urkunden erscheint.<sup>354</sup>

Ich muß den Leser bitten, mir hier auf verwickelte und krause Gedankengänge Rüdts-Collenbergs hinsichtlich der Familie von Maraclea/Nephin im Hl. Land zu folgen und präsentiere deshalb seine Resultate im voraus.<sup>355</sup> Er scheidet

a) den erwähnten Sohn Wilhelms Raynouard als Raynouard I. von Tortosa, später von Nephin (\* 1125, † nach 1176) (unten S. 73–76), sodann

b) einen bekannten Übeltäter und Briganten Raynouard II. von Nephin 1188 (recte 1187), der damals Flüchtlinge aus dem von Saladin eroberten Jerusalem ausplündern ließ (unten S. 83–86) und schließlich

c) einen Raynouard III. von Nephin (1205–1206), der mitsamt seiner Familie 1206 auf Dauer nach Zypern vertrieben wurde (unten S. 89–92).

Zwischen Raynouard II. und Raynouard III. setzt Rüdts-Collenberg S. 294 für die Jahre 1188–1196<sup>356</sup> noch

d) einen nach ihm als lebend seit 1174 bezeugten Raimund II. als Herrn von Nephin an.<sup>357</sup>

Rüdts-Collenberg sah sich genötigt, Raynouard, Sohn von Wilhelm Raynouard, in zwei Personen gleichen Namens zu zerlegen, weil er ihn 1125 geboren sein läßt und die Ausplünderung der Flüchtlinge, die 1187 spielt, ins Jahr 1188 verlegt. Dann hätte ein ungeteilter Raynouard mindestens 1125–1188 = 63 Jahre gelebt, und das hält Rüdts-Collenberg für unmöglich.<sup>358</sup> Das sehe ich anders, denn 63 Jahre sind auch im Mittel-

---

buntscheckige Laufbahn, denn Rüdts-Collenberg identifiziert diesen Templer mit einem Pontius de Medenis von 1107, der 1115–1139 im Hl. Land gewesen, dann in die Provence zurückgekehrt und Templer geworden sei. Das Jahr 1115 gewinnt er natürlich aus RRH Nr. 78, für 1139 hat er gar nichts vorzuzeigen. Auf 1139 kommt er wohl nur dadurch, daß 1140 Wilhelm Raynouard als Familienoberhaupt erscheint (RRH Nr. 198), Pontius dann tot gewesen wäre. Man sieht, in welche Bereiche der Spekulation man hier kommt. Ich denke, man kann den Templer auf sich beruhen lassen.

**354** RRH Nr. 270. RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 366 Nr. 1. – Erster bekannter Herr von Tortosa war 1132 ein gewisser Arbertus (RRH Nr. 142a), der wohl identisch ist mit Arbertus de Montelauro (so DERS., Familles féodales, S. 19), einem Vasallen der Grafen von Tripolis im Jahr 1142 (RRH Nr. 211). In diesem Fall lebte Arbert noch 1142. Wann er starb und damit den Weg freimachte, daß ein Neuer Tortosa erhielt, weiß man nicht.

**355** RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 293–296 und Stammbaum S. 307.

**356** Korrekter wäre 1198, denn RRH Nr. 718, wo Raimund von Nephin auftritt, muß umdatiert werden auf 1198 (siehe unten Anm. 404).

**357** RRH Nr. 519. 535c. 595. 602. 637. 645. 657e (= MAYER, Kanzlei, Bd. 2, S. 902 Nr. 9). 662. 690. 731. 718. Den Raimund von Nephin in RRH Nr. 217. 311. 378 aus der Zeit 1143–1163 hält RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 294 für einen Raimund I. In RRH Nr. 311 heißt er de Nesinsi, doch hat das Original eindeutig Nefinis; siehe unten S. 76.

**358** Ebd. S. 294. Seltsamerweise stört es ihn aber keineswegs, daß er den bis 1163 bezeugten Wilhelm Raynouard um 1100 geboren sein läßt (ebd. S. 293 f.), ihm also ein Leben von 63 Jahren gibt.

alter als Lebenszeit denkbar. Das schuf nun in Rüdts-Collenbergs System ein Vakuum zwischen Raynouard II. (nach Rüdts-Collenberg dem Briganten) und Raynouard III., der 1206 exiliert wurde. Dieses Vakuum füllt Rüdts-Collenberg in seinem Stammbaum S. 307 mit seinem Raimund II. von Nephin. Rüdts-Collenberg muß gefühlt haben, daß das Vakuum für seine Theorie ungut war, denn er fügt S. 294 noch ein wunderliches Argument hinzu: Raynouard I. sei „ancien ambassadeur à Constantinople“ gewesen, und sein Alter sowie diese Position „ne le rendent pas susceptible d’une pareille ignominie“ (scil. die Ausplünderung der Flüchtlinge).<sup>359</sup> Es wird nicht expressis verbis gesagt, ist aber Rüdts-Collenbergs Schlußfolgerung, daß deshalb der Brigant eine andere Person sein müsse als der Gesandte.

Die Zahl der Herren von Nephin (mit oder ohne *dominus*-Titel) muß gegenüber der bisherigen Literatur, die im wesentlichen der Arbeit von Rüdts-Collenberg folgte, beträchtlich reduziert werden. Als Orientierungshilfe für den Leser stelle ich nachstehend zusammen, wie die Abfolge der Herren von Nephin dort und hier verzeichnet wird<sup>360</sup>:

Rüdts-Collenberg	hier
Wilhelm Raynouard, * ca. 1100, im Osten bezeugt 1140–1163	Wilhelm Raynouard, vielleicht Herr von Nephin, im Osten bezeugt 1140–1163
Raynouard I., * ca. 1125, Herr von Tortosa 1151, Herr von Nephin 1176	Raynouard I., Herr von Tortosa 1151, Herr von Nephin (1163– nach 1176)
Raimund I., nicht Herr von Nephin, bezeugt 1143–1163, Bruder von Raynouard I.	Raimund von Nephin, bezeugt 1143–1198, Herr von Nephin (nach 1176–1198), Bruder von Raynouard I.
Raynouard II. von Nephin (1188)	
Raimund II. von Nephin, bezeugt ab 1174, Herr von Nephin 1188–1196	
Raynouard III., Herr von Nephin (1205–1206), † nach 1206 auf Zypern	Raynouard II., Herr von Nephin (nach 1198–1206), † nach 1206 auf Zypern

Die Herrschaft Raynouards I. in Tortosa war nicht von langer Dauer, denn im Frühjahr 1152 eroberte und zerstörte Nūr al-Dīn die Stadt Tortosa und legte eine Garnison hinein.<sup>361</sup> Als Folge von Nūr al-Dīns Eroberung schenkte der Bischof von Tortosa mit Zustimmung des Grafen Raimund II. von Tripolis, der sich an der Schenkung beteiligte, 1152 den Templern die zerstörte Burg von Tortosa zum Wiederaufbau (*concordia*,

<sup>359</sup> Es ist kein Wunder, daß RICHARD, *Familles feudales*, S. 25 Anm. 34 dies nicht für überzeugend hielt.

<sup>360</sup> Die Herren von Maraclea sind in dieser Tabelle nicht verzeichnet.

<sup>361</sup> Ibn al-Qalānisi, *Damas*, S. 327; ELISSÉEFF, *Nūr ad-Dīn*, Bd. 2, S. 473, wo es aber ein Irrtum ist, daß Tortosa nunmehr bis 1183 muslimisch gewesen sei. Schon im März 1168 oder 1169 (je nach verwendetem Jahresanfang) einigten sich der Bischof von Valania mit den Templern in der Stadt Tortosa (*convenientibus apud Tortosam*) über die Beilegung von Streitigkeiten; RRH Nr. 462.

*que facta est ... de constructione novi castris in urbe. ... Civitas Tortosa a Turcis capta et combusta miserabiliter, remansit deserta et destructa. ... Fratres (scil. die Templar) ... deprecatus est (scil. der Bischof), ... ut in eadem urbe ... facerent novum castrum).*<sup>362</sup>

Bezeugt wurde dies unter anderem von Guillelmus Rainoardi, dem als nächster Zeuge ein Rainoardus folgt, in dem natürlich sein Sohn zu sehen ist, der hier aber schon nicht mehr als Herr von Tortosa bezeichnet wird. Zu der Schenkung gehörte die Zusage, alle Kirchen der Diözese mit Ausnahme derjenigen an sieben genannten Orten, darunter Maraclea und Camelum (siehe oben S. 3), sollten Templerbesitz sein. Bei den detaillierten Zehntregelungen fällt auf, daß im Gegensatz zu den sonst vorgesehenen Zehntteilungen zwischen Bischof und Templern die Zehnten von Maraclea allein dem Bischof gehörten (*excepta tota [scil. decima] de Marraclea, que erit sedis Tortosani et episcopi*). Das bedeutet nicht, daß Maraclea bischöflich war, es ist lediglich ein Ausdruck der von Wilhelm von Tyrus bezeugten Tatsache, daß das Bistum Maraclea mit dem Bistum Tortosa vereinigt und der Sitz des Bistums folglich in Tortosa war.<sup>363</sup> Der Bischof wollte in Maraclea keine Zehntstreitigkeiten mit den Templern haben. Raynouard, der frühere Herr von Tortosa, mußte jetzt aus der Stadt weichen und wurde abgefunden mit der tripolitanischen Herrschaft Nephin (zur Lage siehe oben S. 5),<sup>364</sup> wo sich seine Familie halten konnte bis 1206, als Boemund IV. sie ins zyprische Exil zwang, weil sich ihr letzter festländischer Vertreter Raynouard II. (Rüdt-Collenbergs Raynouard III.) gegen seinen Lehnsherren erhob, was diesen im Kampf immerhin ein Auge kostete (siehe unten S. 91).

Raynouard I., Sohn des Wilhelm Raynouard, erscheint, wie oben S. 72 schon gesagt, erstmals 1151 als *dominus Tortose*, und dies gleich zweimal. Im Januar 1163 gab er ohne jeden beigefügten Titel seinen Konsens zu RRH Nr. 380 seines Bruders Wilhelm von Maraclea. Im Juni 1163 tritt Raynouard als der Zeuge *Rainoar de Neficis*<sup>365</sup> in einer Urkunde Graf Raimunds III. von Tripolis für Amalfi auf, in der es um die Restitution von Häusern in Tripolis<sup>366</sup> ging (RRH Nr. 380). Im Jahr 1171 begleitete *Reinuardus*

<sup>362</sup> RILEY-SMITH, *Templars and the Castle of Tortosa*, S. 284–288. Zur Zitadelle von Tortosa siehe BRAUNE, *Mittelalterliche Befestigungen*, S. 45–54.

<sup>363</sup> Wilhelm von Tyrus, *Chronique*, S. 649.

<sup>364</sup> Zu der entfernten Möglichkeit, daß Raynouard vor 1163 Herr von Maraclea war, ehe er Herr von Nephin wurde, siehe oben S. 15.

<sup>365</sup> Wohl in der Urkunde verschrieben oder im Druck bei CAMERA, *Memorie*, Bd. 1, S. 202 f. verlesen für Nefinis.

<sup>366</sup> Die Lücken und Fehler in Cameras Druck beruhen auf der von ihm benutzten einzigen handschriftlichen Überlieferung, einer Abschrift von Giulio Ruggi aus dem 17. Jahrhundert (*Biblioteca provinciale di Salerno*, Ms. 105, fol. 174<sup>v</sup>–175<sup>v</sup>). Die Handschrift siedelt die Häuser in Latakia an, und das ging ein in Röhrichts Regesten, wenn auch nur ausnahmsweise in die Literatur. Das ist an sich unsinnig, weil der Aussteller Raimund III. von Tripolis dort nichts zu sagen hatte, denn Latakia gehörte nicht zur Grafschaft Tripolis, sondern zum Fürstentum Antiochia. Zwar besaß Raimund III. Häuser in Latakia (RRH Nr. 799), aber König Amalrich von Jerusalem bestätigte RRH Nr. 380 im Jahr 1168 (D. Jerus. 337) und vermerkte ausdrücklich, Raimund habe Häuser *in terris eius* geschenkt, also sicher nicht in Latakia. Auch lagen die Häuser nach RRH Nr. 380 neben einem amalfitanischen Fondaco,

*de Nephins* den König Amalrich von Jerusalem, der damals für den gefangenen Grafen Raimund III. die Grafschaft Tripolis verwaltete, auf seinen Staatsbesuch beim Basileus nach Konstantinopel.<sup>367</sup> Im November 1176 urkundete er selbst als *Raynouard seigneur de Nephin* gemeinsam mit seinen Brüdern *Guillaume de Maraclée* und *Raimond* über die Bestätigung der schon von seinem Vater getätigten Schenkung des Casales Siroba bei Tripolis und Nephin an die Johanniter.<sup>368</sup> Bald danach wird er gestorben sein, da bin ich einig mit Rüdts-Collenberg.

Ob Raynouard I. aber um 1125 geboren wurde, wie Rüdts-Collenberg S. 294 ohne jedes Argument postuliert, stehe dahin. Das kann natürlich sein, wenn er 1151 Herr von Tortosa war und 1176 oder 1177 starb, er hätte dann 51 Jahre gelebt und wäre mit 15 Jahren 1140 volljährig geworden.<sup>369</sup> Ebenso gut wie 1125 könnte er aber auch 1136 geboren worden sein, dann hätte er 1151 sein 15. Lebensjahr vollendet und wäre insgesamt 40 Jahre alt geworden. Man sieht, 1125 als Geburtsjahr ist zwar möglich, aber in keiner Weise gesichert oder auch nur wahrscheinlich.

Verheiratet war Raynouard I. wahrscheinlich mit einer Dame aus dem Hause der Herren von Sidon, deren Namen nicht genannt wird. In den *Lignages d’Outremer* heißt es, eine Schwester Rainalds von Sidon sei *dame de Nefin* gewesen und *ayeulle de celui seignor de Nefin que le prince deserita, et ante (= Tante) de Estefenie, la dame de Gibelet, suer de sa mere*.<sup>370</sup> Sie war also die Großmutter Raynouards II., dem Boemund IV. von Antiochia-Tripolis 1206 die Herrschaft Nephin wegnahm, und die Schwester der Agnes, der Mutter jener Stefanie von Milly, Tochter Heinrich des Büffels, die Hugo III. von Gibelet (Byblos) heiratete. Die *Lignages d’Outremer* sind hier unlösbar widersprüch-

---

über den wir in Latakia nichts wissen [dort ist nur ein offenbar allgemeiner *fondigue du commerce* bezeugt; RRH Nr. 802a], wohl aber in Tripolis, wo er 1267 und 1286 vom Erzbischof von Amalfi verpachtet wurde (RRH Nr. 1346. 1464). Und als Alexander IV. 1256 RRH Nr. 380 bestätigte (CAMERA, *Memorie*, Bd. 2, S. XLII Nr. 29), schrieb auch er nur von Häusern in Tripolis. Ich habe lange auch geglaubt, daß die Häuser in Latakia lagen und deshalb den Vizegrafen Rainoardus de Mentedei in diesem Stück irrtümlich für einen Vizegrafen von Latakia gehalten (MAYER, *Cour des Bourgeois*, S. 306). Er war Vizegrav von Tripolis, wo er mit seiner Amtszeit auch in eine größere Lücke in der Reihe tripolitanischer Vizegraven paßt. Tatsächlich wurde Amalfi 1163 auch in Latakia privilegiert (RRH Nr. 388), aber nicht von Raimund III., sondern von Boemund III., der damals noch nicht Fürst von Antiochia war, sondern nur Herr von Latakia und Jabala (MAYER, *Varia Antiochen*, S. 55–64).

**367** Wilhelm von Tyrus, *Chronique*, S. 942.

**368** Siehe oben S. 12. RRH Nr. 535c nach dem Inventaire Raybaud. Das Regest des Stücks im Archivinventar von Manosque (Departementalarchiv Marseille 56 H 68, fol. 168<sup>v</sup> Nr. 18 G) nennt ihn *Rainardus Nephini dominus* und die Brüder *Gullielmus et Raimundus de Maracelea*. Da Wilhelm auch anderweitig als Herr von Maraclea bezeugt ist, Raimund aber nicht, halte ich die Formulierung des Manosquer Archivars, die auf eine Teilung der Herrschaft Maraclea unter die zwei Brüder Wilhelm und Raimund deuten würde, für einen Flüchtigkeitsfehler, wie sie im Manosquer Inventar überaus häufig sind.

**369** Um 1151 einer Seigneurie vorzustehen, mußte er natürlich volljährig sein, aber im lateinischen Osten trat die Volljährigkeit bereits mit dem vollendeten 15. Lebensjahr ein; siehe unten S. 89.

**370** *Lignages d’Outremer*, S. 84. RÜDT-COLLENBERG, *Les „Raynouard“*, S. 294 läßt diese *dame de Nefin* ca. 1130/1135 geboren sein, neun Zeilen später dann mitsamt ihrer Schwester Agnes von Sidon ca. 1130/1140. Warum dies so ist, verrät er in keinem der beiden Fälle.

lich, denn sie bezeichnen die Gemahlin Heinrich des Büffels einerseits als eine Tochter Eustachs I. von Caesarea und Sidon und andererseits als eine Schwester Rainalds von Sidon.<sup>371</sup> In beiden Fällen wäre sie also aus der Familie der Herren von Sidon gekommen, aber im ersten Fall aus deren zweiter Generation, im zweiten Fall aus der vierten. La Monte entschied sich für die erste Möglichkeit,<sup>372</sup> die Konsequenzen der zweiten verursachten ihm begreifliche Schwierigkeiten, denn danach hätte Agnes „married a man who was the elder half-brother of her brother’s wife’s grandmother“. Rüdts-Collenberg tritt für die zweite Möglichkeit ein, denn sie liefert ihm aus dem Haus der Herren von Sidon eine wenn auch namenlose Gemahlin für einen Herren von Nephin, sei es Raynouard I., sei es Raimund.<sup>373</sup> Da aber unten S. 87 für Raimund als Ehefrau Douce de Porcelet ermittelt wird, bleibt für die Anonyma als Gatte nur Raynouard I., immer vorausgesetzt, daß sie tatsächlich die Schwester Rainalds von Sidon war. Rüdts-Collenberg war also gut beraten, als er Raynouard ein leichtes Prae vor Raimund gab und deshalb die Anonyma in seinem Stammbaum S. 307 als Gemahlin Raynouards I. einzeichnete. Das ist vermutlich richtig, aber Rüdts-Collenbergs Argument für diese Bevorzugung ist wirklich kurios: Sie werde als *domina* bezeichnet, Raynouard I. erscheine aber auch als *dominus*. Daraus soll sich ergeben, daß die beiden miteinander verheiratet waren! Das ist schon im Ansatz verkehrt. Die Namenlose wird ja urkundlich oder chronikalisch nie genannt, sondern ist nur bekannt aus den Lignages d’Outremer, wo sie nur *dame de Nefin* heißt. Da es in Nephin eine eigenständige Herrin (*domina*) als Hauptlehensträger nie gab, heißt *dame de Nefin* nicht mehr, als daß sie die Gattin eines Herrn von Nephin war. Welcher es war, wird in den Lignages nicht einmal angedeutet.

## 2 Raimund von Nephin

Als Raynouard I. von Nephin bald nach 1176 starb (siehe oben S. 75), folgte ihm dort bis 1198 sein Bruder Raimund.<sup>374</sup> Er war der letzte Sohn Wilhelm Raynouards und ist bezeugt von 1143 bis 1198 (RRH Nr. 217. 311. 378. 519. 535c. 595. 602. 637. 645. 657e [= MAYER, Kanzlei 2, S. 902, Nr. 9<sup>375</sup>]. 662. 690. 731. 718<sup>376</sup>). Erstmals erscheint er als Zeuge 1143 in RRH Nr. 217 als Bruder Saxos, des ältesten Sohnes von Wilhelm Raynouard.<sup>377</sup> In der Folgezeit wird er meist als Raimund von Nefin (Nefini, Nefino, Nefinis, Nephinis, Nephins) bezeichnet. Verschreibungen kommen in den alten Drucken vor und sind von dort in Röhrichts Regesten vorgedrungen, so in RRH Nr. 311 Nesinsi oder Nefinsi,

<sup>371</sup> Lignages d’Outremer, S. 84, 102, 108.

<sup>372</sup> LA MONTE, Lords of Sidon, S. 190.

<sup>373</sup> RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 294.

<sup>374</sup> Raimund erscheint in RRH Nr. 378. 535c als Bruder Wilhelms von Maraclea und in RRH Nr. 535c auch als Bruder Raynouards I.

<sup>375</sup> Zum erschlossenen Ausstellungsort siehe MAYER, Kanzlei, Bd. 2, S. 204.

<sup>376</sup> Siehe zum Datum unten Anm. 404.

<sup>377</sup> Siehe dazu auch oben S. 16 f.

in RRH Nr. 595 Vesinis, in RRH Nr. 690 Nefra, in RRH Nr. 731 Neoni. Aber die Originale von RRH Nr. 311. 595. 690<sup>378</sup> lesen eindeutig Nefinis beziehungsweise Nefin. Instruktiv ist der Fall von RRH Nr. 690. Die Abschrift in der Privilegiensammlung des Urbano Fieschi, Bischof von Fréjus, von ca. 1427 hat wie das Original Nefin, eine Abschrift danach in der römischen Biblioteca Vallicelliana hat Nefra, und in dieser Form ging die Korruptel, weil die Abschrift der Vallicelliana benutzt wurde, ein in die Drucke von Böhmer und Camera.<sup>379</sup> Es bleibt die Verschreibung von Nefinis oder ähnlich zu Neoni in RRH Nr. 731. Sie ist so stark, daß man Zweifel haben könnte, ob hier überhaupt Raimund von Nephin gemeint ist. Aber zwei Dinge sprechen dafür, daß es tatsächlich so ist: 1) ein Neoni ist in den Urkunden des Hl. Landes sonst nicht belegt; 2) In RRH Nr. 731 von 1196 und 718 von 1198 ist die Reihenfolge der ersten drei Zeugen identisch: Plebanus von Botron (Batrün), Raimundus de Nefino (Neoni), Konstabler Odo von Tripolis (oder der mit ihm personengleiche Odo von Tiberias). Man kann sich also vorstellen, daß Neoni eine Korruptel ist, die nicht im Original stand, sondern auf einen Abschreiber oder einen Editor zurückgeht. Beweisbar ist das natürlich nicht, solange man die Vorlage des Drucks von RRH Nr. 731 bei Devic – Vaissette nicht genauer kennt.<sup>380</sup>

Auffallend in der oben S. 76 vorgeführten Belegserie für Raimund von Nephin ist der lange Zwischenraum zwischen RRH Nr. 378 von Januar 1163 und RRH Nr. 519 von Dezember 1174, wo Raimund volle 12 Jahre lang gar nicht belegt ist. Das könnte zu der Überlegung führen, daß man es hier mit zwei gleichnamigen, aber verschiedenen Personen zu tun hat. Rüdts-Collenberg hat hier tatsächlich zwei Herren von Nephin gesehen, seinen Raimund I. und II.<sup>381</sup> Aber sein Argument ist ein anderes, denn mit der Lücke in den Nachweisen für Raimund kann er nicht argumentieren, da eine ebenso lange oder nur ein Jahr kürzere Lücke in den Belegen für Raimunds Bruder Wilhelm von Maraclea klafft, von 1163 bis 1174 (RRH Nr. 378. 520). Rüdts-Collenberg hat mit dem Alter seiner beiden Raimunde argumentiert. Die Belege reichten von 1143 bis 1196 (recte 1198), da sei es evident, daß es sich hier um zwei verschiedene Personen handeln müsse. Mir scheint da überhaupt nichts evident. Wenn der hier vorgeführte Raimund von Nephin bald nach 1198 (RRH Nr. 718) starb, waren dies 55 Jahre nach seinem Erstauftritt als Zeuge in RRH Nr. 217 von 1143. Gibt man ihm in RRH Nr. 217 ein Alter von acht Jahren,<sup>382</sup> dann war er ca. 1135 geboren, und wenn er 1198 starb, war er

**378** Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 2 Nr. 12 und 4 Nr. 1. Rom, Vatikanisches Archiv, Archivum Arcis, Arm. I–XVIII, 4420.

**379** Fieschi: Rom, Vatikanisches Archiv, Armario XXXV, vol. 4, fol. 250<sup>r</sup>; Rom, Biblioteca Vallicelliana, Cod. B 12, fol. 212<sup>r</sup>. D. Jerus. 478. BÖHMER, Acta imperii selecta, S. 609 Nr. 897. CAMERA, Memorie Bd. 1, S. 201.

**380** DEVIC – VAISSETTE, Histoire de Languedoc, Bd. 5, Sp. 1057 Nr. 551 § 3 aus einer Vorlage damals im Archiv des Johanniterpriorats von St.-Gilles, die aber nach diesen spärlichen Angaben nicht zu identifizieren ist.

**381** RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 294.

**382** Siehe zu dieser rechtlichen Kompetenz HIESTAND, Zwei Diplome aus Lucca, S. 28, Anm. 93 sowie die Vorbemerkung zu D. Jerus. 138 und DD. Jerus. 275. 276. Sogar eine Mitausstellung mit neun oder

63 Jahre alt geworden. Das war für mittelalterliche Verhältnisse gewiß nicht blutjung, aber übermäßig alt war es auch nicht. Dreiundsechzig Jahre konnte einer auch im 12. Jahrhundert leben. Friedrich Barbarossa, geboren 1122,<sup>383</sup> war 68 Jahre alt, als er 1190 auf dem strapaziösen Kreuzzug starb.

Den Schnittpunkt zwischen seinen beiden Raimunden hat Rüd̄t-Collenberg genau in die konstatierte Lücke von 1163 bis 1174 gelegt. Die Belege für 1143, 1155 und 1163 (RRH Nr. 217. 311. 378) gehören nach ihm einem älteren Raimund I. von Nephin an,<sup>384</sup> die Belege von 1174 bis 1198 (RRH Nr. 519. 718) einem jüngeren Raimund II. von Nephin, den er in den *Lignages d'Outremer* in dem Vater einer gewissen Aiglentine findet, die die Schwester einer Helvis von Nephin war, die Johann, der Alte Herr von Beirut, in seiner ersten Ehe geheiratet habe. Geheißen habe dieser Vater *Reymont, seignor de Nefin*.<sup>385</sup> Das liest sich gut, ist aber inakzeptabel, weil die Urkunden widersprechen. Nach RRH Nr. 217 von 1143 war Rüd̄t-Collenbergs älterer Raimund von Nephin ein Bruder Saxos, der seinerseits ein Sohn Wilhelms Raynouard, des Stammvaters der Familie, war. Wilhelm Raynouard hatte aber außer Saxo und Raimund noch zwei weitere Söhne Raynouard und Wilhelm von Maraclea (RRH Nr. 378 von 1163). Und dieses Brüderpaar Raimund (von Nephin) und Wilhelm (von Maraclea) erscheint noch im November 1176 in RRH Nr. 535c. Der ältere Raimund, der angeblich zwischen 1163 und 1174 aus den Urkunden verschwindet (und das heißt in Rüd̄t-Collenbergs System natürlich: starb), lebte nachweislich noch 1176. Und da entgegen Rüd̄t-Collenbergs Vermutung weder Raimunds Alter (siehe oben S. 77) dagegen spricht, noch die Beleglücke 1163–1174 sehe ich nicht ein, warum man hier überhaupt zwei Raimunde von Nephin annehmen sollte. Ich meine, daß es zwischen 1143 und 1198 nur einen Raimund gab, der von nach 1176 bis 1198 Herr von Nephin war.<sup>386</sup>

---

zehn Jahren war möglich (D. Jerus. 274). Der Konsens des Königsbruders Amalrich im Alter von etwa zwei Jahren in D. Jerus. +272 ist allerdings vermutlich unecht.

**383** GRUNDMANN, Cappenberger Barbarossakopf, S. 28–30.

**384** „Sans dénomination“ sagt Rüd̄t-Collenberg, um ihn in Gegensatz zu bringen zu seinem jüngeren Raimund von Nephin. Aber das stimmt nicht, denn in RRH Nr. 311 heißt er Raimundus de Nefinsi (Nesinz im Druck von PAOLI, Nefinsi im Druck von DELAVILLE LE ROULX und Nesinis im Regest von RÖHRICHT sind Verlesungen).

**385** *Lignages d'Outremer*, S. 62, 121.

**386** Weitergehende Spekulationen von RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 294 zu den drei Kindern Aiglentine, Helvis und Raynouard (III.), Sohn seines Raynouard des Jüngeren, und ihren Ehen lasse ich hier im wesentlichen unerörtert. Kinder und Ehen sind alle nur bezeugt in den *Lignages d'Outremer*, chronikalisch und urkundlich aber nicht, mit Ausnahme Raynouards III. (recte II.), des letzten Herrn von Nephin aus der Familie Maraclea, der 1206 von dort vertrieben wurde, was in der *Estoire de Eracles*, S. 314 f. ausführlich berichtet wird. Urkundlich hat aber auch er keine Spuren hinterlassen. In einem Halbsatz erklärt Rüd̄t-Collenberg, die drei hätten alle ca. 1200 geheiratet und seien daher ca. 1180 geboren. Der erste Teil der Behauptung ist mindestens fraglich, denn ohne jeden Beleg datiert RÜDT-COLLENBERG, Les *Ibelin aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles* S. 128 die Ehe von Helvis mit Johann I. von Beirut auf 1201/1202, die von Aiglentine mit Rohard von Haifa auf 1210 (DERS., Les „Raynouard“, S. 294). Da er den Tod der Helvis mit 1308 ansetzt (Les *Ibelin aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles*, S. 128; gemeint ist 1208) und sie nach den *Lignages*

Dieser eine Raimund von Nephin ist meist nur als Zeuge belegt (RRH Nr. 217. 311. 378. 519. 535c. 595. 602. 637. 645. 657e [= MAYER, Kanzlei 2, S. 902, Nr. 9]. 662. 690. 731. 718). Das ergibt ganz wenig für sein Leben, außer daß er sich in den Zeugenlisten allmählich nach vorne arbeitete. In RRH Nr. 217 war er nur ein Anhängsel seines Vaters, in RRH Nr. 519 war er unter den weltlichen Zeugen der vierte, in RRH Nr. 595 der dritte, in RRH Nr. 602 der zweite einer zweiten Zeugenliste, in RRH Nr. 731. 718 der zweite der Zeugen. Der Einschnitt kommt mit RRH Nr. 519 von Dezember 1174, das Graf Raimund III. von Tripolis in Jerusalem ausstellte, denn der erste der Zeugen war der Konstabler von Jerusalem, Humfred II. von Toron, nur die übrigen waren gräfliche Entourage, die Raimund aus Tripolis nach Jerusalem mitgebracht hatte, wo er gerade die Regentschaft des Königreichs Jerusalem übernahm. Läßt man Humfred von Toron außer Betracht, war Raimund von Nephin der dritte Zeuge in einer zahlreichen tripolitanischen Entourage des Grafen. Nur Hugo III. von Gibelet aus dem viel reicheren Hause Embriaco und dessen Bruder Raimund gingen ihm voraus. Das war im wesentlichen die Reihenfolge der Zeugenlisten, an der der tripolitanische Kanzler Matthaeus bis zum Ende seiner Kanzleitätigkeit festhielt (RRH Nr. 519. 595. 602 [etwas abweichend wegen zweier Zeugenlisten]. 637. 645.<sup>387</sup> 657e). Zuerst kamen die Embriachi von Gibelet, danach kam Raimund von Nephin. Die Implikation ist klar, *de Nephin* war hier kein Herkunftsname mehr, sondern Raimund war Herr von Nephin und einer der Hauptvasallen des Grafen von Tripolis.

Aus dem Rahmen fallen bei den Zeugenlisten RRH Nr. 311 von 1155 und RRH Nr. 690 von 1190. In RRH Nr. 311 ist Raimund von Nephin der letzte von 14 weltlichen Zeugen, in RRH Nr. 690 = D. Jerus. 478 der letzte von acht Zeugen. Bei letzterer Urkunde handelt es sich aber um ein Diplom König Guidos von Jerusalem, das dieser am 10. April 1190 *in obsidione Acon* ausstellte. Guido war 1187 in der Schlacht bei Ḥaṭṭīn in die Gefangenschaft des Sultans Saladin geraten und kam im Juni 1188 frei. Er ging dann nach Tortosa, wo seine Frau war, und folgte ihr nach Tripolis, wo sie sich bereits seit 1187 aufhielt. Bis Sommer 1189, als er Akkon zu belagern anfang, hielt er sich teils in Antiochia, teils in Tripolis auf.<sup>388</sup> Bei diesen Aufenthalten kann er gut Raimund von Nephin kennengelernt und in seinen Dienst gezogen haben.<sup>389</sup> Auch Guidos Kanzler,

---

d'Outremer, S. 62 mit Johann fünf Söhne hatte, hätte sie in sechs bis sieben Jahren fünf Kinder kriegen müssen, das ist möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich. Schon gar nicht ist es in einer genealogischen Arbeit angängig, Helvis *müsse* um 1180 geboren worden sein, weil sie um 1200 geheiratet habe (RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 294), denn Mädchen durften ab 12 Jahren heiraten (Jean d'Idelin, Livre, S. 379) und haben im Adel nachweislich sehr oft geheiratet, ehe sie 20 Jahre alt waren.

**387** In RRH Nr. 645 für die Lazariter fehlt im Chartular der Namen Raimunds, geblieben ist nur de Nephinis, aber die Reihenfolge der Zeugen (Hugo von Gibelet, Raimund von Gibelet, X. von Nephin) zeigt, daß es sich bei X um Raimund von Nephin handelte.

**388** MAYER, *Itinerarium peregrinorum*, S. 268 f.

**389** Bei der syrischen Kampagne Saladins im Sommer 1188 muß Nephin dem Krieg entgangen sein, denn Saladin marschierte von Krak des Chevaliers über Chastel Blanc (Ṣāfītā) zur Küste und dann nach Norden. Nephin (Enfé) lag südlich dieser Gegend, südlich noch von Tripolis.

Petrus von Angoulême, der RRH Nr. 690 unterfertigte, hatte Beziehungen nach Tripolis, denn dort war er 1189–1190/1191 Archidiakon und sollte dort 1191 zum Bischof aufsteigen. Zuvor allerdings war er 1185–1186/1187 Archidiakon von Lydda im Königreich Jerusalem gewesen.<sup>390</sup> Raimund von Nephin gab allerdings anscheinend nur ein kurzes Zwischenspiel bei der Belagerung von Akkon, denn in Guidos folgenden Diplomen aus dem Jahr 1190 (DD. Jerus. 479. 480. 481. 482) erscheint er nicht und auch nicht in sonstigen Urkunden, die während der Belagerung von Akkon ausgestellt wurden.

Er war aber schon 1155 einmal in Akkon gewesen (RRH Nr. 311 ohne Ausstellungsort). Ob er dort Besitz hatte? Die auffallend schlechte Stellung Raimunds in der Zeugenliste läßt sich erklären. Es handelte sich in RRH Nr. 311 um ein langfristig angelegtes Immobiliengeschäft in Akkon zwischen einer gewissen Agnes, deren Mann, ein Ritter, dem Johanniterorden beigetreten war, und dem Orden. Die Sache wurde abgewickelt vor dem Vizegrafen von Akkon. Die nach ihm genannten Zeugen stellen sichtlich die Cour des Bourgeois von Akkon dar. Manche kommen nur hier vor (Dorez Erevicus,<sup>391</sup> Petrus Morezin, Bernardus Turpin, Rodlandus de Luches, Petrus de Chaureia, Andreas Genuensis, Wilhelm Pecuge). Aber andere gehörten zur Elite der akkonensischen Bourgeois, wie sie in den Cours des Bourgeois Dienst als Geschworene tat, so Giraldus de Cunilz (RRH Nr. 341. 389. 418. 444. 458 [*infra civitatem Accon palatium, quod quondam fuit Giraldi de Cuniculis*]), Petrus Hugonis (RRH Nr. 299. 300. 301 [damals noch Mitglied der Cour des Bourgeois von Jerusalem]. 330. 412 = D. Jerus. 311 [*vicecomes Accon*]). Radulfus de Troia<sup>392</sup> und Petrus de Nimenes (*Nemausensis* = Nîmes) oder sein gleichnamiger Bruder<sup>393</sup> (RRH Nr. 389 [Raimund III. von Tripolis über tripolitanischen Besitz, aber ausgestellt in Akkon]. 416 = D. Jerus. 313), Arnulfus de Corbeinni (de Curbinhi;<sup>394</sup> RRH Nr. 416 = D. Jerus. 313; Immobiliengeschäft in Akkon). Der letzte Zeuge Raimundus de Nefinis ist leicht einzuordnen. Daß es sich um Raimund von Nephin handelt, ist klar. Den Geschworenen der akkonensischen Cour des Bourgeois ist er kaum hinzuzurechnen, denn im Prinzip kamen die Geschworenen aus der Bourgeoisie, aber Raimund war adlig.<sup>395</sup> Vielleicht war er nur ein Zeuge „hors série“ und steht deshalb am Ende der Zeugenliste, weil er eben kein Geschworener war.

<sup>390</sup> Er sollte seine Tage 1208 als Patriarch von Antiochia im Kerker enden. Siehe zu ihm MAYER, Kanzlei, Bd. 1, S. 255–271.

<sup>391</sup> Aber vgl. Nicholas Dorez aus Akkon in RRH Nr. 174 = D. Jerus. 138.

<sup>392</sup> Troia ist Troyes in der Champagne, und Radulf ist daher wohl identisch mit Raoul Troye in RRH Nr. 365d von 1160–1162, der Immobilien in Jerusalem und Akkon besaß (Regest des 18. Jahrhunderts). In einem Regest des 16. Jahrhunderts (Departementalarchiv Marseille 56 H 68, fol. 163<sup>v</sup> Nr. 17 9) heißt er Radulphus Troys.

<sup>393</sup> Siehe zu diesem und ähnlichen Fällen MAYER, Gleichnamige Geschwister, passim.

<sup>394</sup> Vielleicht Corbigny im Département Nièvre.

<sup>395</sup> Bei den Vizegrafen war dies anders. Aber sie präsidierten zwar der Cour des Bourgeois und exekutierten ihre Urteile, hatten aber an der Urteilsfindung keinen Anteil; siehe MAYER, Cour des Bourgeois S. 13 f. und ebd., Appendix III, S. 331–340.

RRH Nr. 378 von 1163 mit dem Verkauf der Burg Eixserc an die Johanniter durch Wilhelm von Maraclea zeigt die Kohäsion in der Familie. Gleichgültig ob die Burg nun nordöstlich oder nordwestlich von Krak des Chevaliers lag (siehe oben S. 21), sie gehörte zur Herrschaft Maraclea, gewiß nicht zu der viel weiter südlich gelegenen Herrschaft Nephin. Bestenfalls war es ein isoliertes Familiengut, das zu keiner der beiden Seigneurien gehörte. Die Gesamtfamilie, verteilt auf die Zweige Maraclea und Nephin, mußte dem Verkauf zustimmen, sowohl der Vater Wilhelm Raynouard wie die Brüder Raynouard I., Herr von Nephin, und Raimund, der damals keine Seigneurie hatte. Dasselbe gilt für RRH Nr. 535c von 1176, als Raynouard I. den Johannitern die Schenkung des Casales Siroba erneuerte, die ursprünglich sein Vater gemacht hatte. Siroba lag so dicht bei Nephin (siehe oben S. 12), daß man eine ursprüngliche Zugehörigkeit zur Herrschaft Nephin unterstellen muß. Deshalb war Raynouard auch der Hauptaussteller. Aber seine beiden Brüder Wilhelm von Maraclea und Raimund<sup>396</sup> mußten nicht nur zustimmen, sondern waren auch Mitaussteller. Besiegelt wurde das Ganze vom Grafen Raimund III. von Tripolis. Es ging in dieselbe Richtung, wenn Raimund 1180 als Zeuge fungierte, als sein Bruder Wilhelm von Maraclea den Johannitern drei Casalien bei Krak des Chevaliers schenkte (RRH Nr. 595). Und Raimund war als Zeuge auch dabei, als der Graf von Tripolis 1184 den Johannitern die *civitas Chamela*, d. h. Homs, schenkte. Das war eine bedeutende Schenkung, auch wenn sich der Graf den Nießbrauch von Homs auf Lebenszeit vorbehielt (RRH Nr. 637). Ebenso bezeugte Raimund von Nephin im Mai 1187, kurz vor der Schlacht bei Ḥaṭṭīn, die Verpfändung eines Casales durch den Bischof von Tripolis an die Johanniter als Sicherheit für einen Kredit von 3000 Byzantinern, den die Johanniter dem Bischof gewährt hatten, damit er an die Kurie reisen könne (RRH Nr. 657e = MAYER, Kanzlei 2, 902 Nr. 9<sup>397</sup>). In der Schlacht bei Ḥaṭṭīn (Juli 1187) kämpften auch Ritter aus der Grafschaft Tripolis, der Herr von Maraclea geriet dort in Gefangenschaft. Aber Raimund von Nephin dürfte nicht dabei gewesen sein, denn RRH Nr. 657e muß in Tripolis ausgestellt worden sein.<sup>398</sup> Dort war Raimund im August 1187 immer noch, als er RRH Nr. 662 bezeugte. Mindestens vorübergehend nahm er nach Ḥaṭṭīn Dienst bei König Guido von Jerusalem und erscheint einmal als Zeuge in einem Diplom Guidos für Amalfi, ausgestellt 1190 während der Belagerung Akkons (RRH Nr. 690 = D. Jerus. 478; siehe oben S. 79 f.). Auch unter Boemund IV. blieb Raimund von Nephin im gräflichen Dienst, was sich äußert in den Zeugennennungen in RRH Nr. 731 von 1196, was bisher als sein letztes Vorkommen galt, und dem umdatierten RRH Nr. 718 von Januar 1198 (früher 1194 oder 1195; dazu unten Anm. 404). Es

**396** RRH Nr. 535c ist nur aus zwei Regesten bekannt. Das bisher bekannte im sogenannten Inventaire Raybaud aus dem 18. Jahrhundert nennt Wilhelm von Maraclea und Raimund. Das andere aus dem 16. Jahrhundert im Archivinventar von Manosque (Departementalarchiv Marseille 56 H 68, fol. 168<sup>v</sup> Nr. 18 G) nennt dagegen *Gullielmus et Raimundus de Marcelea*. Siehe dazu oben Anm. 368.

**397** Die Zeugenliste in RRH Nr. 657e beginnt: *Vgonis domini Biblii, Raimundi de Biblio, Astafortis, Raimundi Nephinensis, domini Raimundi, Guidonis constabularii ...* Wer der *dominus Raimundus* ist, weiß man nicht.

**398** MAYER, Kanzlei, Bd. 2, S. 204.

ging dort um ein Drittel der Zolleinnahmen in Tripolis, das sowohl, offenbar gewohnheitsrechtlich, vom Bischof von Tripolis wie auch von den Pisanern aufgrund von RRH Nr. 662 beansprucht wurde.<sup>399</sup> Es kam zum Prozeß, in dem Boemund IV. in RRH Nr. 718 für Pisa entschied.<sup>400</sup> Einen sonderlich guten Eindruck macht die Sache nicht, denn Boemund als Richter kassierte für den Urteilsspruch 500 Byzantiner, die er an Pisa zurückzahlen sich verpflichtete, wenn Pisa das strittige Drittel der Zolleinnahmen wieder verlöre. Bis zu einer solchen Rückzahlung sollte gelten, daß Pisa das strittige Drittel weiterhin haben solle. Vermutlich befürchteten die Pisaner, daß der unterlegene Bischof in die Berufung gehen werde, wahrscheinlich an der päpstlichen Kurie. Endgültig wurde der Streit 1199 beigelegt (RRH Nr. 758<sup>401</sup>).

Im Jahr 1198 spielte in Nephin auch ein Streit, in dem wir die Position von Raimund von Nephin nicht kennen, der ihm aber nicht gleichgültig sein konnte. Es ging um die Kirche und die Zehnten von Nephin sowie um drei Casalien, wohl in dieser Gegend. Nach Auffassung der Kirche von Tripolis, die Gesandte an die Kurie geschickt hatte, hatten die Johanniter dies alles zu Unrecht okkupiert. Schon Celestin III. (1191–1198) hatte sich damit befassen müssen, wie man einem undatierten Brief Innocenz III. in dieser Sache entnehmen kann.<sup>402</sup> Auf Weisung des Patriarchen Monachus von Jerusalem (1194–1202) hatten der Erzbischof von Nazareth und der Abt des Ölbergs als delegierte Richter Celestins den Streit zugunsten der Johanniter entschieden (*predictarum rerum possessio vobis* [scil. den Johannitern] *adiudicata fuisse*). Innocenz III. bestellte drei Kardinäle zu Auditoren, die über die Sache verhandelten. Als Endurteil verfügte Innocenz, die Angelegenheit sei in jenes Stadium zurückzuführen, das vor dem Urteil des Erzbischofs von Nazareth und des Ölbergabts obgewaltet habe. Die Streitobjekte seien *contradictione occasione et appellatione cessantibus* der Kirche von Tripolis auszuhändigen. Sollte dies nicht binnen eines Monats geschehen, seien der Erzbischof Joscius von Tyrus (1186–1202) und der Bischof von Sidon beauftragt, die Streitobjekte mittels Korporalinvestitur der Kirche von Tripolis zu übertragen. Trotz des Verbots der Berufung kam die Sache ca. 1199 erneut vor den Papst. Auch

<sup>399</sup> Siehe zu RRH Nr. 662 FAVREAU-LILIE, Italiener, S. 484–486.

<sup>400</sup> Zu dieser Zeit war Petrus von Angoulême, der als Bischof von Tripolis den Prozeß angestrengt haben muß, bereits Patriarch von Antiochia, sein tripolitanischer Nachfolger, den er als Patriarch eigenmächtig ohne Beteiligung des päpstlichen Stuhls nach Tripolis transferiert hatte, war Laurentius, zuvor Erzbischof von Apamea *in partibus infidelium*. Aber die kirchlichen Verhältnisse in Tripolis sind im Jahr 1198 verworren, denn wegen der Eigenmächtigkeit des Petrus wie auch weil er einen Erzbischof zum Bischof gemacht hatte, was der Papst als *dearchiepiscopare* bezeichnete, suspendierte Innocenz III. am 17. März 1198 sowohl Petrus wie auch Laurentius, was er erst am 31. Dezember 1198 rückgängig machte; Potthast 52. 53. 511. 512. HAGENEDER – HAIDACHER, Register Innocenz III., Bd. 1, S. 77 Nr. 50, 78 Nr. 51, 729 Nr. 502, 732 Nr. 503; vgl. ebd., Bd. 1, S. 175 Nr. 117.

<sup>401</sup> Siehe zu dem Privileg SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 211. Daß sich Boemund IV. sein Privileg RRH Nr. 758 für Pisa mit 800 Byzantinern hätte versilbern lassen, ist ein Irrtum in Röhrichs Regest.

<sup>402</sup> RRH Nr. 745. POTTHAST 520. HAGENEDER – HAIDACHER, Register Innocenz' III., Bd. 1, S. 108 Nr. 73, dort datiert zu 18. März – 8. April 1198. Zu dem Streit siehe ANTWEILER, Bistum Tripolis, S. 97, 105 f. ECK, Kreuzfahrerbistümer Beirut und Sidon, S. 151.

die Johanniter schickten nun eine Gesandtschaft an die Kurie, die zwar berichtete, die fraglichen Besitzungen seien befehlsgemäß an Tripolis zurückerstattet worden. Aber augenscheinlich wurde argumentiert, das betreffe nur die *possessio*, die von der *proprietas* zu unterscheiden sei. Damit erreichte der Orden eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Papst wies die beiden schon früher mit der Angelegenheit befaßten delegierten Richer, den Erzbischof von Nazareth und den Ölbergabt, an, *cum nihil habeat commune proprietas cum possione*, jetzt die Frage der *proprietas* zu untersuchen.<sup>403</sup> Wie die Sache ausging, ist unbekannt.

Bald nach seinem letzten Auftreten im Januar 1198 (RRH Nr. 718<sup>404</sup>) dürfte Raimund gestorben sein. Zu einer möglichen Ehefrau siehe unten S. 87.

### 3 Rainald von Nephin?

Ein besonderes Problem ergibt sich bei einem Mitglied der Familie der Herren von Nephin namens Rainald. Dieser erscheint urkundlich und in den Lignages d'Outremer namentlich nie und chronikalisch nur ein einziges Mal, und das in schlimmer Weise. Nachdem der Sultan Saladin im Oktober 1187 Jerusalem von den Christen erobert hatte, durfte der Teil der Bevölkerung, der ein bestimmtes gestaffeltes Kopfgeld an die muslimische Seite zahlen konnte, in drei geordneten und eskortierten Abteilungen abziehen, die Ziele waren Tyrus, Tripolis und Antiochia. Als der für Tripolis bestimmte Zug das Gebiet der Grafschaft Tripolis erreicht hatte, ließ *Renaut qui sires estoit de Nefin* bei Puy du Connétable (zwischen Batrün und Nephin) die Flüchtlinge, die ja aus Jerusalem ohnehin nicht viel hatten mitnehmen können, von seinen Leuten ausplündern, und dasselbe widerfuhr ihnen weiter nördlich von den Leuten des Grafen von Tripolis, der ihnen auch die Tore seiner Stadt verschloß.<sup>405</sup> Der Chronist fügt hinzu, die Strafe sei auf dem Fuß erfolgt, Rainald sei noch zu Lebzeiten erblindet und seine

**403** POTTHAST 932. HAGENER – HAIDACHER, Register Innocenz III., Bd. 1, S. 503 Nr. 261 (273), dort datiert zu Ende Dezember 1199 bis Anfang 1200.

**404** Siehe zum Datum FAVREAU-LILIE, Cacciata dei Pisani, passim. RRH Nr. 718, überliefert im Staatsarchiv Pisa in einer notariellen Kopie von 1248, ist datiert *a. inc. 1194, XI kal. februarii, die iovis*. Aber nicht 1194, sondern 1198 war der 22. Januar ein Donnerstag, und Favreau-Lilie, die dies erkannte, hat das Stück auf Januar 1198 umdatiert. Nur dann macht der Zeuge Radulf von Tiberias einen Sinn, der wegen einer angeblichen Verwicklung in einen Attentatsversuch auf König Aimerich von Jerusalem nach Tripolis ins Exil ging; *Estoire de Eracles*, S. 230. ANTWEILER, Bistum Tripolis, S. 95 f. hat versucht, zu der früheren Datierung auf 1194 zurückzulenken, geht aber nicht ein auf die dann entscheidende Schwierigkeit, was nämlich der 1198 ins tripolitanische Exil getriebene Radulf von Tiberias schon 1194 dort zu suchen hatte.

**405** Continuation de Guillaume de Tyr, S. 73 f. Der Graf, dessen Namen in der Quelle nicht genannt wird, kann nicht Raimund III. sein, der im August oder September 1187 in Tripolis gestorben war (MAYER, Kanzlei, Bd. 2, S. 205 Anm. 35), während Jerusalem erst am 2. Oktober 1187 fiel. Ob es Boemund IV. oder Raimund IV. war, hängt davon ab, ob man mir diesen Raimund IV. als Grafen von Tripolis glaubt (MAYER, *Varia Antiochena*, S. 184–202).

Erben (*ses heirs*) hätten deswegen die Herrschaft Nephin verloren *et furent deserrités et lors heirs apres*, was 1206 tatsächlich eintrat (siehe unten S. 90–92).<sup>406</sup>

Rüdt-Collenberg nannte diesen Rainald lieber Raynouard II.<sup>407</sup> Das sind natürlich zwei verschiedene Namen.<sup>408</sup> Es ist bemerkenswert, wie Rüdt-Collenberg gegen die Quelle, die von einem Rainald spricht, zu Raynouard kommt. In RRH Nr. 380 von 1163 werden neben Raynouard I. von Nephin (*Rainoar de Neficis*)<sup>409</sup> genannt *Rainoardus de Mentedei, illustris vicecomes et Iohannes filius eiusdem*. Rüdt-Collenberg hat sich dieses Vizegrafen in der ihm eigenen Art und Weise bemächtigt.<sup>410</sup> Er ist ja der Meinung, die Seigneursfamilie von Maraclea und von Nephin sei im Hl. Land zugewandert aus Meynes im Département Gard bei Nîmes (siehe oben S. 10 f.). Für Meynes hat er in den abendländischen Quellen die Namensformen *Medenis*, *Mezenas* und *Misenis* eruiert.<sup>411</sup> Mentedei ist nicht dabei. Aber das ficht ihn nicht an, flugs ändert er den Namen Mentedei zu Mentedis,<sup>412</sup> was wenigstens etwas näher ist an Medenis als Mentedei, und stempelt ihn zu einem Mitglied der maracleisch/nephinischen Seigneursfamilie.<sup>413</sup> Er identifiziert ihn mit Überzeugung („sans conteste“) mit eben jenem Herrn von Nephin, der die abziehenden Jerusalemitaner ausplündern ließ. Schon hat er einen Raynouard (II.) von Nephin, weil er ihn mit dem Vizegrafen Raynouard Mentedei in RRH Nr. 380 in eins setzte. Da brauchte er sich um die Quelle, die den Briganten Rainald nennt und die er kennt, nicht mehr zu kümmern und konnte diesen Namen dem Leser ruhig verschweigen.

Daß ein Herr von Nephin in Tripolis zum Vizegrafen geworden wäre, ist unter dem Aspekt der Standesqualität, aber nur unter diesem, nicht a priori unmöglich,

**406** Aber bei RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 294 liest sich das so: „La phrase de la continuation de Guillaume de Tyr ‚les heirs et les heirs de ses heirs‘ (was wohlgermerkt trotz der Anführungszeichen nirgends steht) laisse supposer que Renouard III n’héritait directement de Renouard II, le brigand, mais que Raymond II, son père, fut investi de Nefin entre 1188 et 1196“. Das ist ein kühner Schluß aus einer selbstgebastelten Quelle.

**407** Ebd., S. 294 und Stammbaum S. 307. Die Falschbenennung ist gelegentlich in die Literatur übernommen worden: RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 352, Anm. 1. DERS., Familles féodales, S. 25. DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 298.

**408** MORLET, Noms de personne, Bd. 1, S. 185 f.

**409** Ihm gehörte in Tripolis wahrscheinlich die *domus domini illustris Rainoardi* in der Grenzumschreibung von RRH Nr. 380, denn das Haus des Vizegrafen Rainoardus de Mentedei kann es nicht sein, da dessen Haus in Tripolis in der Grenzumschreibung als *domus vicecomitis* erscheint; CAMERA. Memorie, Bd. 1, S. 202 f.

**410** RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 294.

**411** Ebd., S. 301 mit Anm. 81. Die Quelle ist DEVIC – VAISSETE, Histoire de Languedoc, Bd. 5, Index. Rüdt-Collenberg führt außerdem nach derselben Vorlage noch die Formen *Medinae* und *Mezenis* an, die ich in diesem Index jedenfalls nicht finden konnte, wohl aber *Mesenas*, *Medenas*, *Medenaz*, die nun wiederum bei Rüdt-Collenberg fehlen.

**412** Bei RÜDT-COLLENBERG, Les „Raynouard“, S. 291 steht er zwar richtig als Mentedei, aber sogleich wird als Alternative Mezenas mit Fragezeichen vorgeschlagen.

**413** Ebd., S. 294. Vgl. schon ebd., S. 290.

denn es gab adlige Vizegrafen, auch in Tripolis,<sup>414</sup> aber ich habe bisher im lateinischen Osten keinen Vizegrafen gefunden, der zuvor oder gleichzeitig ein Seigneur gewesen wäre.<sup>415</sup> Als Pisellus, der in der Frühzeit Vizegrab des ganzen, damals noch kleinen Reichs gewesen war, um 1115 Herr des nördlichen Transjordanien wurde, legte er den Vicecomitat nieder.<sup>416</sup> Raynouard de Mentedei wäre der einzige Seigneur gewesen, der gleichzeitig Vizegrab war, und das geht schon deshalb nicht, weil die Vizegrafen ja von den Seigneurs ernannt wurden,<sup>417</sup> er sich also selbst hätte ernennen müssen. Er wird in RRH Nr. 380 übrigens mit seinem Sohn Johannes genannt. Diesen hat Rüdts-Collenberg nirgends erwähnt und auch in seinen Stammbaum der Herren von Nephin nicht eingezeichnet. Johannes kommt aber in der Familie der Herren von Nephin als Namen nicht vor.<sup>418</sup> Lediglich in der von Maraclea aus angeheirateten Familie Ravendel gibt es einen Johannes, dessen Vater aber nicht Raynouard hieß, sondern Petrus von Ravendel (siehe oben S. 41).

Raynouard de Mentedei als Raynouard II., Herrn von Nephin, muß man also sicher streichen, aber Rainald als Namen des Briganten von 1187 wohl auch, denn er wäre in beiden Zweigen der Familie (Nephin und Maraclea) der einzige Rainald,<sup>419</sup> man kann ihn als eigenständigen Rainald überhaupt nicht in die Genealogie der Herren von Nephin einordnen, und vor allem: Ende 1187 soll er Herr von Nephin gewesen sein. Aber gleichzeitig wäre Raimund von Nephin dort Seigneur gewesen. Man hätte eine Samtherrschaft von zwei verschiedenen Männern in Nephin, was mehr als unwahrscheinlich ist.

Bei dieser Sachlage konnte es nicht ausbleiben, daß man den in der *Continuation de Guillaume de Tyr* überlieferten Rainald glaubte korrigieren zu müssen. Als erster identifizierte Rey den Rainald von Nephin der Quelle mit Raimund von Nephin. Grousset gab im Haupttext zwar Renaud (Rainald) als Namen des Übeltäters von 1187, vermerkte aber in einer Anmerkung, der damalige Herr von Nephin habe Raimund geheißt und sei nach Auffassung von Rey identisch mit dem Renaud der Quelle. Runciman sprach ohne jeden Kommentar davon, daß „Raymond of Nephin“ die Jerusalemitaner ausgeplündert habe. Richard ließ es offen, ob ein Raynouard oder ein

---

**414** MAYER, *Cour des Bourgeois*, S. 339 f.

**415** Die ältere Forschung hat aus der Zeugennennung *Eustachius Graner sive vicecomes de Jerusalem* in RRH Nr. 57 = D. Jerus. 42 von 1110 geschlossen, daß Eustach I. Granier, Herr von Caesarea, auch Vizegrab von Jerusalem war, doch hatte 1109–1115 Pisellus, dessen Namen hier zu ergänzen ist, den Vicecomitat im ganzen Reich inne; siehe MAYER, *Cour des Bourgeois*, S. 283.

**416** Ebd., S. 305.

**417** Ebd., S. 14.

**418** In Akkon wird 1260 eine *domus Iohannis de Nephi(n) burgensis Acconensis* erwähnt (RRH Nr. 1285), aber da es sich um einen Bourgeois handelt, war er natürlich kein Mitglied der Seigneursfamilie von Nephin. Siehe zu ihm unten Anm. 459.

**419** In der *Chronique d'Amadi*, S. 95 f. ist von einem Rinaldo von Nephin zu 1206 die Rede, aber das ist eine Namensverschreibung, es handelt sich um jenen Raynouard von Nephin, der 1206 der Herrschaft Nephin verlustig ging.

Raimund von Nephin der Übeltäter gewesen sei.<sup>420</sup> Gemeinsam ist diesen Belegen, daß sie in der Continuation de Guillaume de Tyr einen Irrtum beim Namen des Briganten unterstellen oder für möglich halten, was auch ich glaube, und Rainald und Raimund miteinander identifizieren. Das erleichtert die Dinge, denn die sich sonst aufdrängende Annahme einer Doppelherrschaft in Nephin wird überflüssig.

Aber es gibt auch bei dieser Theorie neue Schwierigkeiten, wenn man festzustellen versucht, wen der nunmehr einheitliche Raimund geheiratet haben könnte. Ich behandle diesen Aspekt im folgenden Abschnitt.

#### 4 Die Ehen von Douce Porcelet

Nach den Lignages d’Outremer heiratete eine Dulcis (französisch Douce), eine Tochter Reinalds Porcelet aus der gleichnamigen provenzalisch-tripolitanischen Adelsfamilie Porcelet,<sup>421</sup> in erster Ehe einen *seignor de Nefin*, dessen Namen nicht angegeben wird, und in zweiter Ehe Walter von Bethsan (arabisch Baysān) im Jordantal, einen jüngeren Sohn Gormunds (Grémonts) I. von Bethsan.<sup>422</sup> Aus der ersten Ehe werden ihr in den Lignages zwei Töchter namens Helvis und Aiglentine zugeschrieben.<sup>423</sup> Helvis heiratete Johann I. von Beirut, Aiglentine Rohard, den Herrn von Haifa. Dazu kommt noch der in den Lignages nicht erwähnte Sohn von Douce namens Raynouard (II.), der 1206 der Herrschaft Nephin verlustig ging.<sup>424</sup> Aus der zweiten Ehe hatte Douce nach den Lignages einen Sohn Amalrich und zwei Töchter Eschiva und Stephanie.<sup>425</sup>

Wer der namenlose *seignor de Nefin* war, der Douce heiratete, ist in der Forschung unterschiedlich beurteilt worden. Ducange trat ein für Raynouard I. von Nephin († nach 1176), was schon Rey korrigierte zu Raimund († nach 1198), nach Rüdts-Collenbergs ehelichte Douce seinen Raynouard II. von Nephin, den Briganten (fl. 1187), Richard ließ es offen, ob Rüdts-Collenbergs Raynouard II. oder Raimund der erste Ehemann von

**420** REY in DUCANGE – REY, Familles d’Outremer, S. 413. GROUSSET, Histoire des croisades, Bd. 2, S. 818 mit Anm. 3. RUNCIMAN, History of the Crusades, Bd. 2, S. 467. RICHARD, Fonds des Porcellet S. 352, Anm. 1.

**421** Die Porcelet waren wichtige Vasallen der Grafen von Tripolis, hatten aber keine eigene Burg, jedenfalls keine namengebende, obwohl sie auf ihrem Siegel eine Burg abbildeten; SCHLUMBERGER, Sigillographie, S. 68 Nr. 161; Taf. XV Nr. 2. Das Zentrum der Familienbesitzungen scheint bei dem antiken Orthosias (arabisch Artūsiyya, 14 km nordöstlich von Tripolis) gelegen zu haben.

**422** Lignages d’Outremer, S. 110. Vgl. ebd., S. 77. Danach war Douce eine Tochter Rainalds Porcelet, der im Januar 1236 in Tripolis urkundlich belegt ist (RRH Nr. 1068. 1069). Zum Datum siehe MAYER, Cour des Bourgeois, S. 325, Anm. 168. Bethsan war eine der Seigneurien des Königreichs Jerusalem. Aber 1187 wurde es von Saladin erobert und war 1217, als die Franken es zerstörten, noch immer muslimisch; ‘Imad al-Din, Conquête, S. 37, 99; Ibn al-Athir, Chronicle, Bd. 3, S. 174; Oliver von Paderborn, Historia Damiatina, S. 164.

**423** Lignages d’Outremer, S. 62, 121.

**424** Er ist als Bruder der Helvis bezeugt in der Estoire de Eracles, S. 315.

**425** Lignages d’Outremer, S. 77, 110.

Douce war, Aurell gab ihr als Ehemann Raynouard II. (Rüdt-Collenbergs Raynouard III.) von Nephin, Nielen trat im Index ihrer Edition der Lignages mit Fragezeichen für Raimund ein.<sup>426</sup> Begründet wurde das alles nicht.

Immer unter der Voraussetzung, daß die Lignages d’Outremer nichts Falsches berichten, was sie oft genug tun, kann man Raynouard I. sicher ausscheiden,<sup>427</sup> denn Rainald Porcelet, der Vater von Douce, ist im Januar 1236 in Tripolis urkundlich bezeugt (RRH Nr. 1068. 1069), Raynouard I. aber starb bald nach 1176 (oben S. 75). Rainald Porcelet wäre als Schwiegervater Raynouards I. sehr wahrscheinlich wesentlich jünger gewesen als Raynouard selbst. Douce, die Raynouard I. vor 1176 geheiratet haben müßte, wäre noch jünger gewesen. Auch wäre die Witwenschaft von ca. 1176 bis zu der von Rüdt-Collenberg für 1190 postulierten Wiederverheiratung mit Walter von Bethsan viel zu lang gewesen. Raynouard I. von Nephin als erster Ehemann von Douce Porcelet ist keine ernsthafte Lösung des Problems.

Es bleiben als ihr erster Ehemann Rüdt-Collenbergs Raynouard II. (der Rainald der Continuation de Guillaume de Tyr) oder Raimund (der Raimund II. Rüdt-Collenbergs), einer der Söhne des Stammvaters Wilhelm Raynouard und Herr von Nephin (nach 1176–1198). Nach den bisherigen Resultaten dieser Arbeit sind sie aber ein und dieselbe Person und gemeinsam identisch mit dem Straßenräuber von 1187. Man hat übersehen, daß dies auch die Position der Lignages d’Outremer ist. Sie bezeichnen die erste Gemahlin Johannis I. von Beirut namens Helvis als *filie dou seignor de Nefin* und schreiben ihr eine Schwester Aigentine zu, sagen andererseits, Aigentine sei *fille de Reymont, seignor de Nefin*, gewesen.<sup>428</sup> Es war dieser Raimund, Herr von Nephin 1176–1198, mit dem Douce in erster Ehe verheiratet war. Wann in diesem Zeitraum die Ehe geschlossen wurde, weiß man nicht, theoretisch kann es auch vor 1176 gewesen sein.

Nach dem Tod Raimunds bald nach 1198 heiratete Douce in zweiter Ehe Walter von Bethsan. Dieser ist belegt ab September 1192, als er sich in der Schlacht bei Arzuf auszeichnete.<sup>429</sup> Die Belege kommen dann in relativ dichter Folge bis Oktober 1220 (RRH Nr. 938).<sup>430</sup> Rüdt-Collenberg setzt die Hochzeit Walters mit Douce um 1190 an, die Geburt ihrer Kinder Eschiva und Stephanie, um 1200.<sup>431</sup> Das ist für die Hochzeit zu früh, da Douce erst 1198 zur Witwe wurde, die wieder heiraten konnte.<sup>432</sup>

---

**426** DUCANGE – REY, Familles d’Outremer S. 251, 413; RÜDT-COLLEMBERG, Les „Raynouard“, S. 294; RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 352 Anm. 1; AURELL I CARDONA, Les Porcelet, S. 151. NIELEN, in: Lignages d’Outremer, S. 239.

**427** Das tut auch RÜDT-COLLEMBERG, Les „Raynouard“, S. 294.

**428** Lignages d’Outremer, S. 62, 121.

**429** Estoire de Eracles, S. 184. Urkundlich ist er bezeugt ab Juli 1195 (RRH Nr. 722a = D. Jerus. 577. RRH Nr. 721 = D. Jerus. 579 setze ich mit Januar 1196 an).

**430** Den Belegen in Röhrichs Regesten sind hinzuzufügen: RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 369 Nr. 2 von 1209 und EDBURY, „Cartulaire de Manosque“, S. 175 von 1210.

**431** Rüdt-Collenberg, Les „Raynouard“, S. 294.

**432** Die Spätzeit Walters fällt für die Eheschließung aus, wenn die Nachricht der Lignages d’Outremer richtig ist, daß er nach dem Tod von Douce eine Dame aus dem fränkischen Griechenland namens

Für die Töchter Eschiva und Stephanie aus dieser Ehe finde ich außer in den Lignages d'Outremer keine Nachweise.<sup>433</sup> Anders steht es um den dort genannten Sohn Amalrich, von dem die Lignages schreiben: *ala en Puille et espousa feme et fu seignor de Tricart*. Bei ihm läßt sich prüfen, ob er einer erst nach 1198 geschlossenen Ehe entstammen kann. Es gibt im Hause Bethsan aber zwei Amalriche, die es auseinanderzuhalten gilt. Der ältere ist ein Sohn Gormunds (Grémonts) I. von Bethsan<sup>434</sup> und hatte einen Bruder Balduin (RRH Nr. 717 = D. Jerus. 571 vom 5. Januar 1194).<sup>435</sup> Ich schreibe dem älteren Amalrich auch die Zeugnennennungen RRH Nr. 721. 722 = D. Jerus. 579. 580 aus den Jahren 1195 und 1196 zu. Aber er soll jung gestorben sein.<sup>436</sup>

Nach einer längeren Pause ohne jeglichen Amalrich von Bethsan erscheint dann ab 1218 als Kämmerer von Zypern der hier interessierende jüngere Amalrich von Bethsan, ein Enkel Gormunds I. und Sohn Walters von Bethsan und der Douce Porcellet (RRH Nr. 912. 929). Er ist dann im Osten belegt bis zur Schlacht bei Agridi 1232, mit der die staufische Position auf Zypern zusammenbrach.<sup>437</sup> Zuvor war er auf Zypern einer der sogenannten Fünf Baillis Kaiser Friedrichs II. gewesen, die Zypern für den Kaiser zu halten suchten. Nach Agridi wurde er auf Zypern enteignet und exiliert und ging nach Süditalien,<sup>438</sup> wo ihn Kaiser Friedrich II. mit der Herrschaft Tricarico<sup>439</sup> versorgte. Er urkundete in Italien im Oktober 1237 als *Americus de Bezano dei et imperiali gratia dominus Tric(arici)*.<sup>440</sup> Im Jahre 1239 ließ ihm der Kaiser 50 Unzen Gold auszahlen, damit er mit Pferden und Waffen zu ihm an den Hof reisen konnte. Er heißt dort *Aymericus de Bassano*.<sup>441</sup> Im Jahre 1247 wird er erwähnt als *Americus de Baczano*, der dem Grafen Walter von Manupello als Rat und Helfer auf sechs Monate in der Verwaltung des Königreichs Sizilien zur Hand gehen sollte (BF 3647). Alexander IV.

---

*Thodore Lathoumena* heiratete und mit dieser noch zwei Kinder zeugte; Lignages d'Outremer, S. 77, 110. Ebd., S. 77, Anm. 74 kritisiert die Herausgeberin mit Recht, daß LA MONTE – DOWNS III, Lords of Bethsan S. 67 daraus eine Theodora Comnena machten. In diesem Punkt war den beiden Gelehrten allerdings schon Ducange vorausgegangen; DUCANGE – REY, Familles d'Outremer, S. 252.

**433** Lignages d'Outremer S. 77, 110.

**434** Im Stammbaum bei LA MONTE – DOWNS III, Lords of Bethsan, S. 67 fehlt dieser ältere Amalrich, ist aber im Text S. 63, 64 mit Anm. 56 behandelt.

**435** Balduin ist urkundlich belegt von Januar 1194 bis Oktober 1200 (RRH Nr. 709. 776 = DD. Jerus. 572. 621). Im Jahre 1195 war er Konstabler von Zypern (RRH Nr. 723), denn das Schwergewicht der Familie verlagerte sich allmählich nach Zypern, weil der festländische Stammsitz Bethsan an die Muslime verloren war.

**436** Lignages d'Outremer, S. 109: *Amauri et Philippe morurent*.

**437** LA MONTE – DOWNS III, Lords of Bethsan, S. 66–68.

**438** Philipp von Novara, Guerra di Federico II, S. 194, § 197, 196, § 199. Siehe zu Amalrich in Italien auch BERTAUX, Français d'Outremer, S. 230–233. Noch 1280 holten seine Nachkommen in Akkon eine dort bei den Johannitern im Depot liegende Urkunde Innocenz' IV. ab, mit der der Papst die Verleihung von Tricarico an Amalrich bestätigt hatte; RRH Nr. 1437a. 1437b.

**439** Zu Tricarico siehe KAMP, Kirche und Monarchie, Bd. 1/2, S. 799.

**440** Original im Staatsarchiv Neapel, Pergamene Tricarico, Feudo, Clarisse e Varie Nr. 2.

**441** BF 2551. HUILLARD-BRÉHOLLES, Historia diplomatica, Bd. 5/1, S. 489 f.

führte ihn 1255, als er Manfred von Sizilien bannte, als *Aymericus de Beczano* unter den Parteigängern Manfreds auf, die er mit der Exkommunikation bedrohte.<sup>442</sup> In den Diplomen König Manfreds taucht Amalrich von Bethsan oder von Tricarico aber nirgends auf.<sup>443</sup>

Gibt man dem jüngeren Amalrich von Bethsan 1218, als er ja schon Kämmerer von Zypern war, ein Alter von 20 Jahren, war er 1198 geboren. Das geht eigentlich nicht, denn seine Mutter Douce wurde erst nach Januar 1198 (RRH Nr. 718; umdatiert<sup>444</sup>) zur Witwe, die seinen Vater Walter von Bethsan heiraten konnte. Läßt man Amalrich 1218 15 Jahre alt sein, so fiel seine Geburt ins Jahr 1203, das würde etwa fünf Jahre Zeit lassen, um der Witwe seit 1198 eine Wiederverheiratung ermöglicht und mit dem neuen Gemahl Kinder gezeugt zu haben. In diesem Zeitraum wären selbst Amalrichs beide Schwestern unterzubringen, wenn sie vor ihm geboren wurden. Wer sich daran stößt, daß Amalrich dann äußerstenfalls schon mit 15 Jahren Kämmerer von Zypern gewesen wäre, sei daran erinnert, daß die Volljährigkeit im lateinischen Orient mit dem vollendeten 15. Lebensjahr eintrat<sup>445</sup> und Johann I. von Ibelin, der Alte Herr von Beirut, Ende 1194 im zarten Alter von 16 oder 17 Jahren zum Konstabler von Jerusalem aufstieg, dann also sogar ein Militäramt ausübte.<sup>446</sup>

Ich glaube also, daß Douce Porcelet nach 1176/1177, aber vor Januar 1198 Raimund von Nephin heiratete und mit ihm drei Kinder hatte (Helvis, Aiglentine und Raynouard) und nach seinem Tode († nach 22. Januar 1198; RRH Nr. 718, umdatiert), aber nicht allzu lange nach 1200, eine Ehe mit Walter von Bethsan einging, aus der die Kinder Amalrich der Jüngere, später Herr von Tricarico, und die Töchter Eschiva und Stephanie hervorgingen. Wie lange Douce gelebt hat, weiß man nicht, aber sie starb zu einem Zeitpunkt, der es ihrem 1220 aus den Urkunden verschwindenden Gatten Walter von Bethsan erlaubte, noch eine zweite Ehe mit einer Dame aus dem fränkischen Griechenland namens Thodore Lathoumena einzugehen und mit ihr zwei Kinder zu zeugen.<sup>447</sup>

## 5 Raynouard II. von Nephin

Auf Raimund von Nephin († nach Januar 1198) folgte als Herr von Nephin Raynouard II. (bei Rüdts-Collenberg Raynouard III.). Er war zugleich auch der letzte Herr von Nephin. In den *Lignages d'Outremer* wird er nirgends genannt. Aber in der *Estoire*

<sup>442</sup> BF 8966 = WINKELMANN, *Acta imperii inedita*, Bd. 2, S. 728 Nr. 1044.

<sup>443</sup> FRIEDL, *Urkunden Manfreds*.

<sup>444</sup> Dort erscheint in der Zeugenliste noch ihr erster Mann Raimund von Nephin als lebend. Siehe zum Datum oben Anm. 404.

<sup>445</sup> Jean d'Ibelin, *Livre*, S. 377, 640.

<sup>446</sup> LA MONTE, *John d'Ibelin*, S. 423 f.

<sup>447</sup> *Lignages d'Outremer*, S. 77, 110.

de Eracles heißt es, daß Johann I. von Ibelin-Beirut *avoit a feme la suer de Renoart de Nefin*.<sup>448</sup> Das war Helvis, eine Tochter Raimunds von Nephin und der Douce Porcelet (siehe oben S. 86). Wenn Helvis Raimunds Tochter war, dann war auch Raynouard der Sohn Raimunds. Urkundlich erscheint er nie, chronikalisch nur am Ende seiner Herrschaft. Über seine Tätigkeit als Herr von Nephin läßt sich daher nichts sagen. Man weiß nicht einmal, ob er sich im antiochenischen Erbfolgekrieg (1201–1219) irgendwie engagierte und ob er zu jenem Teil des antiochenisch-tripolitanischen Adels gehörte, der 1201 nach Kleinarmenien ins Exil ging, weil man nicht Boemund IV. von Antiochia-Tripolis unterstützte, sondern seinen antiochenischen Kontrahenten Raimund Rupen aus Kleinarmenien.<sup>449</sup> Es ist aber auffallend, daß Raynouard II. bis zu seinem Sturz 1206 als Zeuge in den zahlreichen Urkunden Boemunds IV. als Graf von Tripolis (RRH Nr. 679a.<sup>450</sup> 731. 718. 742. 754. 757. 758. 759. 789a. 789b. 792. 799. †807) überhaupt nicht erscheint. Das ist um so auffälliger, als schon Richard festgestellt hat, daß in den Urkunden Boemunds IV., bedingt durch die antiochenischen Erbfolgewirren, eher tripolitanische als antiochenische Adlige als Zeugen auftreten.<sup>451</sup> Das Verhältnis Raynouards zum Lehnsherrn war also offenbar schon vor dem dramatischen letzten Akt vergiftet.

Das Ende einer eigenständigen Herrschaft Nephin kam 1206 im Anschluß an einen Bruch des Feudalrechts durch Raynouard II. Dieser heiratete kurz zuvor ohne Genehmigung seines Lehnsherren Boemund IV., Fürsten von Antiochia und Grafen von Tripolis, Isabella, die Tochter und Erbin von Astafortis,<sup>452</sup> dem Herrn von Gibelakkar, einer Burg und Seigneurie der Grafschaft Tripolis.<sup>453</sup> Boemund lud ihn vor seine

---

**448** *Estoire de Eracles*, S. 315.

**449** Zum Erbfolgekrieg generell siehe zuletzt BURGTORF, Antiochenischer Erbfolgekrieg, S. 219–239; DERS., Antiochene War of Succession, S. 196–211. Zum Adelsexil in Kleinarmenien siehe CAHEN, *Syrie du Nord*, S. 595, Anm. 15.

**450** Zu diesem schwierigen Stück siehe MAYER, *Varia Antiochena*, S. 193–197.

**451** RICHARD, *Comtes de Tripoli*, S. 214. Von einer antiprovenzalischen Politik des Normannen Boemund, wie sie zuletzt AURELL I CARDONA, *Les Porcelet*, S. 150 postuliert hat, sollte man besser nicht sprechen.

**452** Er ist urkundlich bezeugt von 1177 bis 1189 (RRH Nr. 549. 585. 595. 602. 637. 645. 657e [= MAYER, *Kanzlei*, Bd. 2, S. 902 Nr. 9]. 662. 679a [unediert, benutzt nach der handschriftlichen Überlieferung im Ms. 164, p. 639 der Stadtbibliothek von Arles]).

**453** Die Burg (heute 'Akkär, auf der Libanonkarte 1:50000 Aakkar, Libanon Grid 198/286, 27 km südlich von Krak des Chevaliers), die nach einer vorübergehenden muslimischen Besetzung 1169 oder gar erst 1170 zurückerobert wurde und zur gräflichen Domäne gehörte, wurde im großen Erdbeben von 1170 so stark beschädigt, daß König Amalrich von Jerusalem in seiner Eigenschaft als Regent für den gefangenen Grafen Raimund III. von Tripolis sie an die Johanniter schenkte mit der Verpflichtung zum Wiederaufbau (RRH Nr. 477 = D. Jerus. 346). Die Schenkung stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung Raimunds III. nach seiner Freilassung. Diese scheint bei der Freilassung 1174 nicht erteilt worden zu sein, da die Burg nach 1170 nicht mehr im Johanniterbesitz auftaucht. Es ist unrichtig, daß Raimund 1174 nach seiner Freilassung die Schenkung Gibelakkars an die Johanniter in RRH Nr. 519 bestätigt hätte; so GROUSSET, *Histoire des croisades*, Bd. 2, S. 553, anders RICHARD, *Comté de Tripoli*, S. 65, RILEY-SMITH, *Knights of St. John*, S. 67, DERS., *Knights Hospitaller*, S. 34 f., DESCHAMPS,

Haute Cour, aber Raynouard verweigerte sein Erscheinen. Daraufhin erging ein Urteil gegen ihn, ob wegen der Sache selbst oder als Versäumnisurteil, ist unbekannt. Der Urteilsspruch lautete auf Konfiskation des Besitzes Raynouards, und er wurde teilweise auch vollstreckt.<sup>454</sup>

Raynouard war anfangs aber nicht ohne Verbündete. Wegen des parallel laufenden antiochenischen Erbfolgekrieges wurde er gestützt vom Hauptfeind seines Lehnsherren, König Leon von Kleinarmenien, aber auch von König Aimerich von Jerusalem und Zypern, wofür die Gründe weniger klar sind, denn am Prinzip, daß Lehens-träger nicht ohne Zustimmung des Lehnsherren heiraten durften, mußte auch Aimerich gelegen sein. Außerdem war Boemund IV. 1198 Lehnsmannt des Königs Aimerich (RRH Nr. 743). Auch Otto und Radulf von Tiberias schlugen sich auf Raynouards Seite. Sie waren Stiefsöhne Raimunds III. von Tripolis, der als Kinderloser ursprünglich einen anderen Sohn Boemunds III. als seinen Nachfolger in Tripolis gewollt hatte. Sowohl Otto wie Radulf sind 1196 und 1198 (RRH Nr. 731. 718) in Tripolis im Exil nachzuweisen, wo Radulf ein Lehen von Boemund IV. bekam. Ende 1199 waren beide in Kleinarmenien.<sup>455</sup>

Die Unterstützung durch König Aimerich ist auch ein Datierungselement, denn Aimerich starb am 1. April 1205. Die unheilstiftende Eheschließung Raynouards dürfte also schon 1204 erfolgt sein und die Revolte wohl schon 1204, spätestens Anfang 1205 begonnen haben. Raynouard griff nun auch noch zu den Waffen und verwüstete die Umgebung von Tripolis. Einer seiner Leute drang sogar in die Stadt ein *et prist le pot en quoi l'on metoit la monoie*.<sup>456</sup> Boemund verlor bei diesen Kämpfen ein Auge, was ihm den Beinamen le Borgne einbrachte und natürlich nicht zu einem friedlichen Abschluß der Sache beitrug, den man in Nephin auch ablehnte. Nach Aimerichs Tod sank Raynouards Stern, vor allem, als sich Johann I. von Ibelin-Beirut, jetzt Regent

---

Châteaux, Bd. 3, S. 308. Sicher hatte die Krise um die Abdankung des Meisters Gilbert von Assailly, der den Orden durch ständige Burgenübernahme in eine Finanzkrise gestürzt hatte, etwas zu tun mit dieser Abstinenz der Johanniter. Raimund III. muß dann Astafortis als Seigneur eingesetzt haben.

**454** Die Geschichte dieser Rebellion gegen Boemund IV. am ausführlichsten in der *Estoire de Eracles*, S. 314 f. (dort falsch zu 1210) = *Chronique d'Amadi*, S. 95 f., wo der rebellierende Vasall Rainald genannt wird. Siehe außerdem *Annali Genovesi*, Bd. 2, S. 99–101. *Gestes des Chiprois*, S. 663, § 63. *Annales de Terre Sainte*, S. 435. Marino Sanuto der Ältere, *Liber secretorum fidelium crucis*, S. 205. DUCANGE – REY, *Familles d'Outremer*, S. 414. RÖHRICHT, *Geschichte*, S. 697, Anm. 1. HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 322 f. GROUSSET, *Histoire des croisades*, Bd. 3, S. 253–255. CAHEN, *Syrie du Nord*, S. 608 f. RICHARD, *Comté de Tripoli*, S. 74 f. DERS., *Comtes de Tripoli*, S. 215. DERS., *Familles féodales*, S. 26. DESCHAMPS, *Châteaux*, Bd. 3, S. 308. ABULAFIA, *Henry Count of Malta*, S. 112 f. FAVREAU(-LILIE), *Graf Heinrich von Malta*, S. 191–196. BURGTORF, *Antiochene War of Succession*, S. 201.

**455** POTTHAST 909. HAGENEDER – HADACHER, *Register Innocenz' III.*, Bd. 1, S. 468 Nr. 244 (254). Vgl. Smbat, *Chronique*, S. 75 (Otto dort als Hostius). Die Unterstützung Raynouards kostete Radulf sein tripolitanisches Lehen, so daß er 1205 vorübergehend nach Konstantinopel ins Lateinische Kaiserreich ging (*Estoire de Eracles*, S. 230 f., Philipp von Novara, *Livre*, S. 143. Jean d'Ibelin, *Livre*, S. 563 f., 621. Villehardouin, *Conquête*, § 316).

**456** *Estoire de Eracles*, S. 314.

des Königreichs Jerusalem für Maria la Marquise, gegen ihn stellte, obwohl er verheiratet war mit einer Schwester Raynouards. Boemund heuerte 400 Genuesen an, die mindestens teilweise in Malta lebten, mit deren Hilfe er den Ort Nephin 1206 belagerte und eroberte. Raynouard hatte nach dem Bericht der Genueser Annalen sogar Hilfe von Türken und Sarazenen angefordert und auch erhalten. Genützt hat es nichts, da die Muslime zu spät eintrafen, als Nephin schon gefallen war. Sie versuchten sich deshalb, wenn auch erfolglos, an einem Angriff gegen Gibelet, wo sie aber zurückgeworfen wurden. Raynouard wurde in Nephin gefangengenommen und nach Tripolis in den Kerker geworfen. Auch die Burg von Nephin fiel jetzt an die Grafen von Tripolis. Die Burg von Gibelakkar, die Raynouard ja erheiratet hatte, kapitulierte gegen die Freilassung Raynouards. Bis vor nicht allzu langer Zeit glaubte man, in RRH Nr. †807 Boemunds IV. für den Grafen Heinrich von Malta und für Genua von Juli 1205 den Lohn des Grafen von Tripolis für die genuesische Hilfe sehen zu sollen. Es wird auch Zusicherungen gegeben haben, denn Boemund hatte mit den Genuesen nach dem Bericht der genuesischen Annalen *pactum et concordiam* geschlossen. Aber das in den Annalen erwähnte eigentliche Privileg soll ein Goldsiegel gehabt haben, was ganz und gar unwahrscheinlich ist, denn die Fürsten von Antiochia siegelten in Blei, nicht in Gold, die Grafen von Tripolis ebenso. Ausgehend von diesem Befund hat Favreau-Lilie RRH Nr. †807 als eine Fälschung wohl Heinrichs von Malta erwiesen, der die Rechtsstellung Genuas in Tripolis und Antiochia verbessern wollte, um Genuas Unterstützung für seine Pläne zur Eroberung Kretas zu erlangen. Er ließ deshalb RRH Nr. †807 fälschen, das die Stellung der Genuesen in den beiden Kreuzfahrerstaaten verbesserte, an einer Stelle durch schiere Unachtsamkeit freilich auch verschlechterte, und bediente sich dafür als Ausgangsbasis einer echten Urkunde Boemunds IV. für Genua von 1203 (RRH Nr. 792).<sup>457</sup>

Die Herrschaft der Familie in Nephin war zu Ende, ebenso die Geschichte einer eigenständigen Herrschaft Nephin. Nephin und Gibelakkar wurden gräflicher Besitz. Raynouard ging nach Zypern ins Exil, wo er zu unbekanntem Zeitpunkt starb.<sup>458</sup> Vom Schicksal seiner Frau Isabella (oben S. 90) weiß man nichts, ebensowenig ist über Kinder aus der Ehe bekannt.<sup>459</sup>

<sup>457</sup> Zu der Fälschung siehe FAVREAU(-LILIE), Graf Heinrich von Malta, S. 196–215.

<sup>458</sup> *Estoire de Eracles*, S. 315.

<sup>459</sup> REY in DUCANGE – REY, *Familles d’Outremer*, S. 415 hielt einen Johann von Nefin, der im April 1245 in einer Urkunde aus Akkon als Zeuge auftrat (RRH Nr. 1135), für einen möglichen Nachkommen Raynouards II. Das ist aber ganz unwahrscheinlich, nicht nur weil die Familie dann von Zypern wieder zurückgewandert wäre auf das Festland. Vor allem geht es deshalb nicht, weil *sire Johan de Nefin* 1250 in Akkon bei der Beratung der vom Regenten Johann von Ibelin-Arsur geplanten Verwaltungsreform als Geschworener der akkonensischen Cour des Bourgeois auftrat, also gar nicht adlig war; *Ab-régé*, S. 247. So ist auch die Nennung in RRH Nr. 1135 zu interpretieren, Johann war hier Geschworener; siehe dazu MAYER, *Cour des Bourgeois*, S. 55. Im Jahre 1260 erscheint in einer Grenzumschreibung in Akkon die *domus Iohannis de Nephi[n], burgensis Acconensis* (RRH Nr. 1285).

Als es 1228 auf Zypern zu einem Zusammentreffen Kaiser Friedrichs II. mit Boemund IV. von Antiochia-Tripolis kam, verlangte der Kaiser einen Treueid Boemunds, den dieser nicht leisten wollte. Er gab vor, krank zu sein und Sprachstörungen zu haben, und rief nur immer wieder A – A – A. Des Nachts segelte er dann heimlich ab, aber „kaum daß er in Nephin angelangt war, war er geheilt“.<sup>460</sup> Auch 1276 bei der Rebellion von Guido II. von Gibelet gegen Boemund VII. von Antiochia-Tripolis spielte Nephin eine gewisse Rolle, als die mit Guido verbündeten Templer *Nefin, un chastiau dou prinse sur mer moult fort*, einzunehmen suchten, wobei zwölf Templer in Gefangenschaft gerieten.<sup>461</sup> Drei Jahre später wurde Nephin erneut belagert, wobei die Templer jetzt mit 15 Galeren von See her eingriffen, aber in einem Sturm einige Schiffe verloren.<sup>462</sup> Im Jahr 1282 versuchte sich Guido von Gibelet erneut daran, Boemund VII. aus Tripolis zu vertreiben, geriet diesmal aber in die Gefangenschaft Boemunds, der grausam Rache nahm. Er hatte beschworen, daß Guido mit seinen Leuten fünf Jahre lang im Gefängnis Boemunds bleiben, danach aber seine Herrschaft zurückerhalten sollte. Gehalten hat er sich daran nicht (oben S. 61). Guido und seine zwei Brüder wurden im Burggraben von Nephin eingesperrt, wo man sie verhungern ließ.<sup>463</sup> Als nach dem kinderlosen Tod Boemunds VII. 1287 seine Schwester Lucia seine Nachfolge antreten sollte, kam es in Tripolis zu einer Revolte. Lucia zog sich 1288 vorübergehend nach Nephin zurück.<sup>464</sup> Bald nachdem im April oder Mai 1289 Tripolis dauerhaft an die Muslimen gefallen war, konnte Nephin nicht mehr gehalten werden und kapitulierte; Sultan Qalāwūn, der nach Richard befürchtete, Genua könne in Nephin einen Flottenstützpunkt einrichten, ließ es zerstören.<sup>465</sup> In der Kreuzzugsbegeisterung des Jahres 1300 kam es zu zwei von Zypern aus vorgetragenen Unternehmungen, die auch Nephin zum Ziel hatten, aber zu nichts führten.<sup>466</sup> Die Hoffnungen, die syrisch-palästinensische Küste zurückzugewinnen, mußten begraben werden.

## 6 Der Epilog auf Zypern

In Zypern ist die Familie Nephin kaum noch hervorgetreten. Ein Pierre de Nefin, verstorben am 4. Oktober 1353, hatte einen Grabstein in der Augustinerkirche von Nikosia, der im 19. Jahrhundert noch erhalten war, jetzt aber verschwunden ist, weil

<sup>460</sup> Philipp von Novara, *Guerra di Federico II*, S. 100, § 134.

<sup>461</sup> *Cronaca del Templare di Tiro*, S. 146, § 392.

<sup>462</sup> *Ebd.*, S. 150, § 399.

<sup>463</sup> *Ebd.*, S. 156 – 158, § 409 f.

<sup>464</sup> *Ebd.*, S. 190, § 468. RÖHRICHT, *Geschichte*, S. 995, 1002 spricht zu Unrecht von Nephin als einer Johanniterburg. Die Johanniter hatten Lucia dorthin eskortiert, aber die Burg war gräflich.

<sup>465</sup> Marino Sanuto der Ältere, *Liber secretorum fidelium crucis*, S. 230: *Post paucos dies* nach dem Fall von Tripolis. *Annali Genovesi*, Bd. 5, S. 94. RICHARD, *Familles féodales*, S. 29.

<sup>466</sup> *Chronique d'Amadi*, S. 235 f. *Cronaca del Templare di Tiro*, S. 298, § 614. HILL, *History of Cyprus*, Bd. 2, S. 212 f. EDBURY, *Kingdom of Cyprus*, S. 104 f.

die Kirche heute eine Moschee ist.<sup>467</sup> Dieser Pierre wird wohl zur Familie der ehemaligen Herren von Nephin gehört haben, jedenfalls war er adlig, da er in Ritterrüstung abgebildet war. Anlässlich der Verheiratung von Maria von Bourbon mit Guido, dem ältesten Sohn König Hugos IV. von Zypern, mußte Hugo im Januar 1330 in der Haute Cour von Zypern ein Wittum von 5000 florentinischen Gulden jährlich beschließen lassen, und unter den adligen Mitgliedern (*chevaliers*) der Haute Cour war auch *sire Guillaume de Nefin*,<sup>468</sup> der vermutlich ein Nachkomme Raynouards II. war.<sup>469</sup> Ducange erwähnt aus dem Trésor des Chartes noch ein Diplom Hugos IV. von Zypern von 1328, in dem dieser Wilhelm als Zeuge genannt werde.<sup>470</sup> Schließlich ist noch Jakob von Nefin zu nennen, der bei der Übernahme von Famagusta durch die Genuesen 1374 in genuesische Gefangenschaft geriet.<sup>471</sup>

Nur einer der späten Nephin, ein Kleriker namens Guido von Nephin, ragt etwas heraus. Er war ein sehr begabter Pfründenakumulator. Im Mai 1349 verlieh ihm Clemens VI. ein Kanonikat mit Pfründenexpektanz<sup>472</sup> in der Kirche von Famagusta,<sup>473</sup> wobei es nicht hinderlich sein sollte, daß er bereits ein Kanonikat in der Kirche von Tortosa<sup>474</sup> besaß und eine Niederpfründe (*assisia*) in Nikosia. Zu diesem Zeitpunkt stand er als Kleriker im Dienst von Balian von Ibelin, Titulargraf von Jaffa. Urban V. verlieh ihm 1363 ein Kanonikat mit Pfründenexpektanz in der Kirche von Limassol, wo er bereits Thesaurar war,<sup>475</sup> 1365 kam ein Kanonikat mit Pfründe in der Kirche von Famagusta hinzu, 1367 erwirkte er von Urban V. die Testierfreiheit. Von Gregor XI. erhielt er im März 1372 das Kanonikat mit Pfründe in Limassol, das ihm seit 1363 versprochen war.<sup>476</sup> Im April 1372 ernannte ihn Gregor zum päpstlichen Kapellan und

**467** Siehe IMHAUS, *Lacrimae Cypriae*, Bd. 1, S. 318 Nr. 607.

**468** MAS LATRIE, *Histoire de Chypre*, Bd. 2, S. 162 (hier S. 164). Der Vertrag sagt ausdrücklich, daß diese Rente erst nach dem Tod des Gemahls Guido zahlbar war, der 1343 eintrat.

**469** Zu dem Wittum siehe TROUBAT, *La France*, S. 4–6, 16 f. Bis 1374 wurde das Geld zwar regelmäßig, aber in wechselnder Höhe gezahlt, danach erhielt Maria trotz ihrer Bemühungen bis zu ihrem Tode 1387 nichts. Die Auseinandersetzungen darum gingen selbst danach weiter; siehe HILL, *History of Cyprus*, Bd. 2, S. 294 f., Anm. 8.

**470** DUCANGE – REY, *Familles d’Outremer*, S. 415.

**471** Er erscheint in einer Liste der Gefangenen bei MAS LATRIE, *Nouvelles preuves*, S. 82. Er steht auch in einer zweiten Gefangenenliste bei Leontios Makhairas, *Recital*, Bd. 1, S. 536 f., § 542.

**472** Das bedeutet, daß er zwar im Moment ein Kanoniker ohne Einkommen war, aber auf einer Warteliste für eine freiwerdende Kanonikerpfründe stand.

**473** RÜDT-COLLEBERG, *Etat et origine*, S. 317 schreibt irrtümlich von einer Expektanz in der Kirche von Paphos. Das trifft erst für 1372 zu.

**474** Tortosa war nach 1291 eine Kirche im zyprischen Exil in Famagusta, die um 1365 mit Famagusta vereinigt wurde. Kanonikate im Kapitel von Tortosa waren damals einkommenslos; siehe COUREAS, *Latin Church in Cyprus 1313–1378*, S. 162, 167.

**475** RÜDT-COLLEBERG, *Etat et origine*, S. 290 führt ihn nach vatikanischen Quellen außerhalb der Register schon zu 1358/1360 als Thesaurar von Limassol auf. Völlig zu Unrecht verzeichnet er ihn ebd. S. 284 zu 1360 als Thesaurar von Nikosia.

**476** Der Vorgang ist instruktiv für die Art und Weise, wie damals mit Pfründen umgegangen wurde. Die Pfründe hatte zuvor vier Jahre lang ein Dominikaner Jean Jarray besessen, nicht gerade ein sehr

verlieh ihm ein Kanonikat mit Pfründenexpektanz in der Kirche von Nikosia, *in qua, ut asseris, nutritus a pueritia fuisti*. Auch verlieh er ihm damals das Recht auf einen Tragaltar sowie das Recht, Gottesdienst auch an interdizierten Orten zu halten, und ein Kanonikat mit Pfründenexpektanz in der Kirche von Paphos, allerdings jetzt unter der Voraussetzung, das Amt des Thesaurars von Limassol niederzulegen. Im August 1372 übertrug ihm Gregor XI. ein vakant gewordenes Kanonikat mit Pfründe in Limassol. Er war damals noch immer Thesaurar von Limassol, hatte eine Pfründe in Famagusta und Kanonikate mit Pfründenexpektanz in Paphos und Nikosia. Nach wie vor sollte er das Amt des Limassoler Thesaurars niederlegen, ebenso die andere Pfründe in der dortigen Kirche, die er im März 1372 erhalten hatte, um die er jetzt aber prozessieren mußte. Es war aber nicht päpstliche Unzufriedenheit mit der Pfründenkumulation, die den Papst zu der Forderung bewegte, Guido solle das Amt des Thesaurars niederlegen. Vielmehr hatte ihn Gregor XI. für ein höheres Amt an anderem Orte ausersehen, denn am 30. Dezember 1372 ernannte er Guido zum Archidiakon von Nikosia, also zum höchsten Amt im vornehmsten Kapitel von Zypern, das durch den Tod des Archidiakons Thomas Foscarino vakant geworden war. Guido hatte die Ernennung angenommen und war im Besitz von Papstbriefen, die sie ihm schon in Aussicht gestellt hatten. Das Amt des Thesaurars von Limassol hatte er jetzt niedergelegt, ebenso eine Pfründe in Nikosia. Seine sonstigen Expektanzen in Nikosia und Famagusta sollten seiner Ernennung zum Archidiakon nicht entgegenstehen.<sup>477</sup> Rüdts-Collenberg führt ihn noch zu 1388 in diesem Amt auf, 1408 werde er im Supplikationenregister als verstorben bezeichnet.<sup>478</sup> Die aufgezählten päpstlichen Gunsterweise von 1372 hingen damit zusammen, daß Guido von Nephin damals als Gesandter des neuen zyprischen Königs Peter II. an die Kurie in Avignon kam, zusammen mit dem zyprischen Kanzler Philipp von Mezières.<sup>479</sup> Er hatte dort die Gelegenheit, in die eigene Tasche zu wirtschaften. In der Ausgabenrechnung der Diözese Limassol für

---

vorbildlicher Geistlicher. Ihm hatte Gregor XI. 1371 den Übertritt in den Benediktinerorden erlaubt, er war nach Zypern gegangen und dort Kapellan bei König Peter I. von Zypern geworden und hatte mit diesem bewaffnet (*armatus*) gegen die Muslime gekämpft; PERRAT – RICHARD, *Bullarium Cyprium*, Bd. 3, S. 433 Nr. w-30, 442 Nr. w-77. Der Bischof von Limassol hatte die Pfründe dann an einen gewissen Jakob von Cremona verliehen. Es kam offenbar zu Schwierigkeiten für Guido, vielleicht opponierte Jakob von Cremona, jedenfalls war Guido bereits im Juni 1372 in einen Prozeß um die Limassoler Pfründe verwickelt; ebd., Bd. 3, S. 451 Nr. w-128.

**477** Ebd., Bd. 3, S. 257 Nr. t-407, 387 Nr. v-79, 392 Nr. v-105, 409 Nr. v-177, 442 Nr. w-77, 445 Nr. w-89, 446 Nr. w-94, 448 Nr. w-108 und w-109, 451 Nr. w-128, 453 Nr. w-138, 457 Nr. w-164.

**478** RÜDT-COLLENBERG, *Etat et origine*, S. 283. Ich kann diese Angaben nicht überprüfen. COUREAS, *Latin Church in Cyprus 1313–1378*, S. 219 f. glaubt an zwei verschiedene zyprische Kleriker namens Guido von Nephin, ohne daß ich ihm dabei folgen könnte. Man muß allerdings berücksichtigen, daß er sein Buch schrieb, ehe der dritte Band des *Bullarium Cyprium* erschienen war. Er war daher angewiesen auf ältere, recht fehlerhafte Arbeiten von Rüdts-Collenberg.

**479** IORGA, *Philippe de Mézières*, S. 406–409.

1367–1368 bekam Guido brutto 200 Weiße Byzantiner, wovon 15 als Zehnt einbehalten wurden, sowie Naturaleinkünfte an Wein und Getreide.<sup>480</sup>

Der zeitliche Zusammenhang legt es nahe daß Guido in Avignon auch die kirchliche Karriere eines jungen Verwandten namens Raimund von Nephin förderte. Gregor XI. verlieh Raimund im Januar 1371 ein Kanonikat mit Pfründenexpektanz in der Kirche von Nikosia, obwohl er erst Student des Kirchenrechts war. Ausweislich der Ausgabenrechnung für die Diözese Limassol für 1367–1368 hatte Raimund schon damals Beziehungen zur Kirche von Limassol, denn er erhielt damals dort für dieses Wirtschaftsjahr 375 Weiße Byzantiner, von denen er 78 als Zehnten abgeben mußte. Für einen Schreiber, den er auf zwei Monate hatte, bekam er 10 Weiße Byzantiner; außerdem flossen ihm Naturaleinkünfte an Wein und Getreide zu.<sup>481</sup> Da aber kein geistliches Amt und kein Weihegrad genannt werden, dürfte er damals noch Laie gewesen sein. Im Juni 1372 teilte Gregor dem Archidiakon von Bologna mit, für Raimund, Sohn des Ritters Jakob von Nephin, der gegenwärtig das Kirchenrecht in Bologna studiere, solle, falls er im Studium weit genug vorgedrungen sei, in der Kirche von Nikosia ein Amt reserviert werden. Wenn nicht, sei ihm ein Amt *sine cura animarum* zu verschaffen. Es solle dabei nicht hinderlich sein, daß er bereits Kanonikate mit Pfründenexpektanz in Limassol und Famagusta habe.<sup>482</sup> Im Dezember 1372 reservierte der Papst für Antonius von Bergamo ein Kanonikat mit Pfründe in der Kirche von Limassol, die frei würden, wenn Raimund sie niedergelegt habe, sobald er in Nikosia ein Kanonikat mit Pfründe bekommen haben werde. Raimund starb wenige Jahre später, denn im Januar und Februar 1376 verfügte der Papst anderweitig über seine durch den Tod vakant gewordenen Pfründen in Nikosia und Famagusta.<sup>483</sup>

Nicht nur der Herr von Nephin hatte 1206 nach Zypern emigrieren müssen, auch sein Vizegraf mußte dorthin weichen. Die Vizegrafen von Nephin hatten Besitz auch in Akkon gehabt. Im August 1219 wird in Akkon das Haus, *que fuit vicecomitisse Vesini* erwähnt (RRH Nr. 923), was eine auch in RRH Nr. 595 vorkommende Verschreibung

**480** RICHARD, Chypre sous les Lusignans, S. 92, 100, 105, 107 f. Das Einkommen eines Thesaurars soll man nicht überschätzen, 1372 bezog der Thesaurar von Famagusta mit einer erstklassigen Ausbildung (Magister artium und Doktor der Medizin) aus seinem Amt nur die Hälfte einer Kanonikerpfründe; PERRAT – RICHARD, Bullarium Cyprium, Bd. 3, S. 456 Nr. w-160.

**481** RICHARD, Chypre sous les Lusignans, S. 92, 94, 100, 105, 107 f.

**482** RÜDT-COLLEBERG, Etat et origine, S. 307 zählt ihn schon zu 1367 als Kanoniker von Famagusta auf.

**483** PERRAT – RICHARD, Bullarium Cyprium, Bd. 3, S. 428 Nr. w-6, 450 Nr. w-123, 456 Nr. w-160, 491 Nr. w-330 – w-332. – Unbeachtet lasse ich eine Reihe von Personen mit dem Herkunftsnamen Nephin, die in zyprischen Notariatsakten erscheinen, bei denen es aber ganz unwahrscheinlich ist, daß sie zu der Adelsfamilie Nephin gehörten: 29. Januar 1299: Stacius de Nerfino (sic) (*bancherius*); BALARD, Notai Genovesi, S. 116 Nr. 96. 25. Mai 1300: Symoninus de Neffino (Zeuge); DESIMONI, Actes, S. 68 Nr. 125. 19. August 1301: Saliba de Neffino (Zeuge); PAVONI, Notai Genovesi I, S. 66 Nr. 51. 26. August 1301: Georgius de Neffino (Zeuge); ebd., S. 80 Nr. 59. 15. Januar 1302: Iohanes de Neffino (Zeuge); PAVONI, Notai Genovesi II, S. 32 Nr. 15. 18. Mai 1446: *apud apotecam Laurentii de Neffino*, BALARD u. a., Gênes et l'Outre-Mer, S. 117 Nr. 4.

für *Nefini* ist. Auf Zypern scheint Vicecomes zum Familiennamen Visconte geworden zu sein. Begütert waren die Visconte auf Zypern in *Nicia* (Nisou zwischen Nikosia und Larnaka), wo Erzbischof Eustorgius von Nikosia 1221 auf Bitten *Vuillelmi vicecomitis et uxoris eius et Katherine in Christo filie domine vicecomitisse Nephyni* und mit ihrer materiellen Hilfe eine Priesterpfründe einrichtete.<sup>484</sup> Im Jahr 1308 war Nisou im Besitz eines Nachfahren Ramondo Visconte, der mehrfach mit der päpstlichen Kurie wegen Ehedispensen zu tun hatte.<sup>485</sup>

---

**484** RRH Nr. 942. COUREAS – SCHABEL, *Cartulary of Holy Wisdom*, S. 137 Nr. 42. Zu den Problemen dieses Stücks siehe MAYER, *Cour des Bourgeois*, S. 216 f. Den Guillelmus Vicecomes der Jahre 1233 und 1234 (COUREAS – SCHABEL, *Cartulary of Holy Wisdom* Nr. 41. 53. 59. 60. 61) halte ich weder für einen ehemaligen Vizegrafen von Nephin, noch für identisch mit Wilhelm II., Vizegrav von Tripolis (1236–1241), sondern für ein Mitglied der Familie Visconte, die allerdings aus der der Vizegrafen von Nephin hervorgegangen war.

**485** *Chronique d'Amadi*, S. 285. PERRAT – RICHARD, *Bullarium Cyprium*, Bd. 3, S. 173 Nr. s-70, 233 Nr. t-277, 300 Nr. t-637, 332 Nr. u-157, 333 Nr. u-160.